



Rückblick auf das Jahr 2020 und was erwarten wir im neuen Jahr?

Liebe Bürgerinnen und Bürger, viele haben unter den gegebenen Bedingungen der Corona-VO einen sehr ruhigen und entspannten Start ins neue Jahr erlebt. Kontakte mit nahen Angehörigen waren einzuschränken und mussten in Vorbereitung der Festtage gut koordiniert werden. Auf Grund der weiteren Infektionsentwicklung stehen weitere Einschränkungen vor uns. Da es nicht möglich ist, einen Neujahrsempfang durchzuführen, nutze ich die Plauer Zeitung, um ausgehend vom alten Jahr auch wichtige Themen für das neue Jahr anzusprechen. Mit einem Rückgriff auf finanzielle Rücklagen gelang es der Stadtvertretung einen ausgeglichenen Haushalt 2020 zu beschließen. Zum Tag des Tourismus, der das erste Mal im Haus des Gastes stattfand, waren wir sehr optimistisch ins Tourismusjahr 2020 gestartet, anhand der Vorbuchungen und der kritischen Situation im Ausland. Spätestens im März spitzte sich die Corona-Infektion in Deutschland zu, so dass bis auf die Versorgungswirtschaft alles andere an öffentlichem Leben zum Erliegen kam, was sich dann bis Ende Mai hinzog. Mit der Lockerung der mit Einschränkungen verbundenen Wirtschaftsbedingungen durften auch wieder Restaurants und Hotels öffnen und Gäste unsere Region besuchen. Es war nicht zu übersehen, dass es auch Gäste waren, die mehr das Ausland bevorzugten, aber unter den hohen Infektionszahlen lieber Bundesländer aufsuchten, die wie Mecklenburg-Vorpommern niedrige Infektionszahlen aufwiesen. Einen ganz besonderen Dank gilt allen touristischen Unternehmen mit Ihren Mitarbeitern für die Leistungen im

vergangenen Jahr, die auch unter den schwierigen Bedingungen der Corona-VO ein guter Gastgeber waren. Eine besondere Herausforderung unter den gegebenen Umständen war die Organisation von Kulturangeboten. Im Zusammenwirken der Tourist Info GmbH Herrn Wufka und Herrn Ettelt mit der Hamburger Sommerrevue, gelang es auf dem Burghof einige Auftritte unter Einhaltung der Corona VO zu organisieren. Gleiches gelang mit dem Auftritt von Dr. Koch und dem Musiker Andreas Pasternack im Rathaussaal. Auf touristischem Gebiet war eine starke Steigerung der Nutzung des Rundbusses zu verzeichnen. Über 15.000 Urlauber nutzten den für Kurgäste kostenfreien Rundbus, um die Angebote um den Plauer See auch ohne Pkw zu erreichen und selbst einen Beitrag zur Klimaverbesserung zu leisten. Im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe für eine Insektenfreundliche Stadt gelang es 3 Präsenzflächen anzulegen mit mehrjährigen Blühflächen, die wir auch in den nächsten Jahren weiter ausbauen werden. Damit wollen wir aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, einen eigenen Beitrag zu leisten, um selbst zur Artenvielfalt beizutragen. Ein wichtiges Anliegen war die Gestaltung des Schulhofes mit Kleinsportanlage für den Schulhort und die Grundschule, welches bis auf den Fahrradstand fertiggestellt werden konnte. Durch die Investition werden den Kindern interessante Angebote gemacht, sich mehr körperlich zu bewegen und für Gesundheit und Vitalität für den eigenen Körper zu sorgen. Gleiche Möglichkeiten wurden auch mit der Investition des Heilwaldes in den Quetziner Tannen

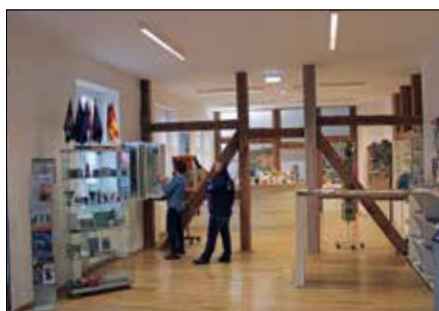
Aus dem Inhalt

Seite 2	Informationen des Bürgermeisters
Seiten 3	Ampelregelung für KiJuZ
Seite 6	Neues aus dem Burgmuseum
Seite 10	Gemeindevertretersitzung Ganzlin
Seite 12	Nossentiner/Schwinzer Heide
Seite 14	Amtliche Mitteilungen
Seite 25	Glückwünsche/Service

Die Plauer Zeitung erscheint kostenlos einmal im Monat in Auflage von 4950 Exemplaren im Amt Plau am See. Sie ist für auswärtige Leser im Abonnement erhältlich.

geschaffen. Der Heilwald ist ein Projekt zusammen mit dem Bäderverband und den Therapeuten des Mediclin Klinikums und der Stadt Plau am See, um die Therapiemöglichkeiten in Kliniknähe zu verbessern, aber auch für die eigenen Bürger zur Gesunderhaltung beizutragen.

Neben den Folgen der Corona-Pandemie haben wir auch mit den Konsequenzen des Ausfalls unseres technischen Denkmals, der Hubbrücke zu tun. Erst nach einer Beschwerde gegenüber dem Bundesverkehrsminister ist es gelungen, die Brücke mit Hilfe von beidseitigen Treppenanlagen übersteigbar zu gestalten. Nun hoffen wir, dass die Reparaturarbeiten bald beginnen und wieder eine langfristige störungsfreie Nutzung zulassen. Der Entwurf des Verkehrskonzeptes wurde auf zwei öffentlichen Veranstaltungen im Atrium der Schule am Klüschenberg vorgestellt. Die Ergebnisse wurden durch eine Arbeitsgruppe der Stadtvertretung ausgewertet und werden mit den Verkehrsbehörden und dem Verkehrsplaner abgestimmt und in die Endfassung gebracht. Wenn die Bedingungen es wieder zulassen, werden wir das Konzept noch mal vorstellen, bis es durch die Stadtvertretung be-



Neugestaltung des Schulhofes

geschlossen wird. Zur Umsetzung bedarf es einer Finanzierungs- und Prioritätenliste, die dann anschließend erarbeitet werden muss. 2020 ist auch das Jahr der 30-jährigen Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Plön und Plau am See. Geplant war eine Festveranstaltung im November in Plön, die leider auf Grund der Pandemie ausfallen musste und 2021 nachgeholt werden soll. Es ist aber noch am 11.12.2020 gelungen, zu Ehren der Städtepartnerstadt ein Amberbaum in Plön hinter dem Kreismuseum zu pflanzen und das dazu gehörige Schild aufzustellen. Auf der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2020 konnte für die Bürger unserer Stadt die Absenkung der Abwassergebühren von 2,50 €/m³ auf 2,15 €/m³ für die nächsten drei Jahre beschlossen werden. Damit können wir die Synergien der Rekommunalisierung des Klärwerkes an die Bürger weitergeben. Herausforderungen für 2021 sind die Fortsetzung der Investitionen auf dem Burghof im Burghofgraben und die Befestigung der Postallee. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung müssen wir die Auslegungsplanung für den B-Plan Rostocker Chaussee verabschieden, um die Ziele des Aufstellungsbeschlusses umsetzen zu können. Sowohl die Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes zur Verbesserung der Versorgung unserer Bürger, wie auch die Ansiedlung neuer Unternehmen müssen durch erschlossene Flächen sichergestellt werden. Nach 20 Nutzungsjahren ist der öffentliche Wasserwanderrastplatz in den nächsten Tagen zu



entschlammten und wieder auf die notwendige Wassertiefe zu bringen, um auch weiterhin die Nutzung zu gewährleisten. Für die Grundschule und den Schulhort soll mit einem Förderantrag für den Bau einer Sporthalle das Angebot für den Schul- und Freizeitsport verbessert werden und auch kulturelle Nutzungen ermöglicht werden. Für die zukünftige Verbesserung kultureller Angebote sind die notwendigen Investitionen zur Sanierung des Kinogebäudes zu erfassen und nach Fördermöglichkeiten zu suchen. Ein Betriebskonzept für das Kino als Ausbildungs- und Kulturstätte liegt uns schon vor. In diesem Jahr werden wir auch im Rahmen des Förderprogramms des Bundes Kommunalinvestitionen über 7,1 Mio. € investiert haben, um zukünftig keine fehlende digitale Infrastruktur beklagen zu müssen. Für unsere Schulen sind wir verantwortlich, die für den Schulbetrieb erforderliche digitale Technik zu beschaffen und für die technische Funktion und für den Datenschutz zu sorgen. Dafür werden entsprechende Medienentwicklungspläne erarbeitet. Die Freiwillige Feuerwehr begeht ihr 125-jähriges Jubiläum. Dazu müssen wir die Veranstaltung den derzeit gegebenen Umständen anpassen. Ich danke allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr für ihr Engagement. Die Anzahl unterschiedlichster Einsätze steigt fast jedes Jahr. Besonders sind die Leistungen für die Nachwuchsgewinnung und die hohe Einsatzbereitschaft zu würdigen. Für die Verwaltung ergeben sich größere Herausforderungen im Rahmen der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsabläufen sowie in der Absicherung von Fachpersonal. Dieses Jahr ist auch wieder Wahljahr. Zum Jahresende endet auch meine Dienstzeit. In Abstimmung mit der Stadtvertretung könnte zusammen mit der Bundestags- und Landtagswahl auch der neue Bürgermeister von den Plauer Bürgern gewählt werden. Liebe Plauerinnen und Plauer, auch wenn die wirtschaftlichen Zwänge uns Maßhalten auferlegen, bedarf es neuer Herausforderungen, um uns den Erfordernissen der Zeit zu stellen. Dazu wünsche ich Ihnen für das Jahr 2021 alles Gute und viel Erfolg, bleiben Sie gesund!

*Norbert Reier
Bürgermeister*

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtvertretung am 16.12.2020

„Im Vorfeld dieser Sitzung wurde über die Dringlichkeit in Zusammenhang mit dem aktuellen Corona-Infektionsgeschehen diskutiert, ob die Sitzung verschoben werden sollte. In Absprache mit den Fraktionen haben wir uns geeinigt, die Veranstaltung zügig durchzuführen. Da Anfang des Jahres 2021 die entsprechenden Bescheide für Abwasser- und für die Zweitwohnungssteuer erlassen werden, sollten wir auch dafür die rechtlichen Grundlagen sicherstellen. Es ist zu erwarten, dass es bis März 2021 immer noch Auswirkungen der Betätigung im Zusammenhang mit der Pandemie haben kann, was wir sicherlich nicht hoffen. Ungeachtet dessen müssen wir als Verwaltung handlungsfähig bleiben. Unser Hygienekonzept für die heutige Sitzung beinhaltet die Sicherstellung der Desinfektionsmöglichkeiten, den 1,5m Abstand, die Maskenpflicht, dazu halten wir für jeden Teilnehmer eine mp2 Maske vor. Beim Sprechen ins Mikrofon darf die Maske abgesetzt werden und das Mikrofon ist bei Weitergabe zu desinfizieren. Sollten wir nach einer Stunde die Beratung nicht abgeschlossen haben, werden wir eine Lüftungspause nutzen. Die Durchführung von Gremiensitzungen ist auch im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-VO von M-V zulässig. Zur Arbeit der Verwaltung ändert sich wenig. Wir

nutzen Überstunden und Urlaub, um im Quarantänefall auch weiter Leistungen zu erbringen. Wo Hausarbeit möglich ist, lassen wir auch entsprechende Arbeitsplätze einrichten. Zur Kontrolle und Erfassung der Bürgerinnen und Bürger unseres Amtes werden Termine vergeben, die auch teilweise am Sprechtag möglich sind. Ein Antragsstau durch eingeschränkte Leistungen wollen wir vermeiden. Am 23.12. und 30.12. bleibt die Verwaltung geschlossen. Im neuen Jahr, sobald unsere Kämmerin wieder arbeitsfähig ist, werden wir uns dem Haushalt 2021 widmen und für die nächste Sitzung der Stadtvertretung als Beschlussvorlage vorbereiten. Solange befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung und dürfen nur pflichtige Aufgaben finanzieren. Die Stadtvertretung muss auch den Wahltermin für den neuen Bürgermeister für 2021 beschließen und abklären, bis wann Wahlvorschläge einzureichen sind und wie die Ausschreibung erfolgen soll. Der Bund hat den Wahltermin am 26.09.2021 schon beschlossen. Wenn der Wahltermine für die Landtagswahl klar ist, könnten wir auch den Wahltermin des Bürgermeisters einordnen, der höchstwahrscheinlich dann auch der 26.09.2020 sein wird. Leider mussten auch die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft mit Plön



auf Grund der Pandemie verschoben werden. Es ist aber noch gelungen am 11.12.2020 in Plön hinter dem Kreismuseum einen Amberbaum zu pflanzen und ein Schild aufzustellen,

das wir der Stadt Plön gespendet haben. Ich soll Sie alle ganz herzlich von meinem Kollegen Lars Winter und von der Bürgervorsteherin Frau Mechthilde von Waldersee grüßen. Informationen zur Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft mbH Plau: Die Wohnungsgesellschaft mbH hat 2019 ein Jahresfehlbetrag von -16.359,57€ erreicht. Die Gesellschaft verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von 3.171.132,62€. Der Fehlbetrag resultiert aus einer Umbuchung einer Investitionsrechnung in eine Aufwandsrechnung. Diese Umbuchung wurde durch die Prüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs- GmbH veranlasst. Beanstandungen im Zusammenhang mit der Prüfung wurden nicht getätigt. Der Jahresabschluss kann vom 17.12.2020 bis zum 20.01.2021 im Sekretariat des Bürgermeisters eingesehen werden.“

Text/Foto: Norbert Reier/Birgit Jürns

Ampelregelung für KiJuZ gefordert



Eigentlich sollte dieser Artikel schon in der Dezemberausgabe zu lesen sein, doch leider ist er immer noch aktuell.

Schnell wechselnde Verordnungen und Richtlinien in Corona-Zeiten sind nicht dazu geeignet (Planungs-) Sicherheit und klare Verhaltensregeln in bestimmten Fallsituationen zu schaffen. Dies wurde im Laufe des Sommers 2020 klar und der Versuch dies z.B. mit sogenannten Ampelregelungen für die Schule übersichtlich zu gestalten, war und ist ein gangbarer Weg. Damit wurden Rahmenbedingungen geschaffen, wie im Falle des Falles zu handeln ist. Leider wurde dies im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche im Landkreis LWL-PCH versäumt. Während große Einkaufszentren und Geschäfte weiterhin geöffnet hatten, mussten Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche schließen – ohne Ausnahme und Regeln. Ein Mangel auf den ich im Fachdienst Jugend des Landkreises bereits Anfang November in meiner Funktion als Amtsjugendpfleger für Plau am See hingewiesen habe. Und nicht nur dies, sondern auch mit konkreten Vorschlägen und Konzepten für das KiJuZ Plau am See eine geregelte Öffnung zu erreichen, während der verschiedenen Ampelphasen im Landkreis. Leider habe ich bis zum heutigen Tage (5.1.2021) darauf noch keine Antwort erhalten. Was ich sehr bedauere, denn gerade unsere Hauptbesucher brauchen Sicherheit und stabile Ansprechpartner in Zeiten der Krise. Selbst in Phase „Rot“ wäre es denkbar, ein bis zwei Jugendlichen zeitlich versetzt Einlass in ihren Jugendclub zu gewähren, um sich kurz aufzuwärmen im Winter oder einen kleinen Plausch zu führen. Selbst sportliche Angebote in der Halle wären denkbar, wenn es draußen dunkel wird, regnet und die Temperaturen sich um null Grad bewegen. Im Frühjahr

2020 wurde dafür eine Bogenschießanlage angeschafft, mit der es möglich ist Einzeltraining durchzuführen. Ein Tischtennisroboter oder Basketballkörbe in der Halle ermöglichen sportliche Betätigung auch für ein oder zwei junge Menschen, wenn diese zeitlich versetzt sich nach einem ‚Stundenplan‘ anmelden – zur Not auch mit einer Temperatur-Messung beim Betreten des KiJuZ. Die notwendigen Hygiene-Konzepte dazu liegen vor und wurden seit Mai erfolgreich umgesetzt. Warum also eine Komplett-Schließung für unbestimmte Zeit?! Leider waren die ersten Auswirkungen im November schon zu spüren, die Jugendlichen zogen sich an dunkle Orte zurück und die Hemmschwelle für Vandalismus sinkt. Damit steigt auch die Gefährdung für Drogen und Parolen aller Art, die unbegleitet auf die Jugendlichen einströmen. Ein Zustand der so schnell wie möglich beendet bzw. mit einer Ampelregelung für das KiJuZ verändert werden muss, denn für soziale Verwahrlosung gibt es keine Schutzimpfung.

Text/Foto: Thomas Küstner, Amtsjugendpfleger Plau am See



Kinderaugen strahlten



Trotz Corona gab es auch 2020 Weihnachtsgeschenke für die ganz kleinen in Plau am See. Im Namen der Stadt bescherte Bürgermeister Norbert Reier mit seinen Gehilfen den Kindereinrichtungen der Stadt Überraschungen zum Weihnachtsfest. Mit Liedern und Gedichten bedankten sich die Kinder mit ihren Erzieherinnen dafür und freuten sich sehr über die Präsente. *Text/Fotos: Birgit Jürns*



KiJuZ Plau am See geschlossen



Nachdem Anfang Dezember 2020 die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in unserem Landkreis geschlossen wurden und nur noch

Aktivitäten im Außenbereich möglich waren, hat sich nun die Situation weiter verschärft. In der Hoffnung, mit einem Brief an den Landrat einen geregelten Zugang für unsere zentrale Freizeiteinrichtung zu ermöglichen, haben wir hier im KiJuZ das Jahr 2020 beendet.

Während des letzten Jahres waren wir bemüht, uns so gut wie möglich auf die veränderten Bedingungen unter den Corona-Einschränkungen einzustellen. Nach einer Schließung am 16. März 2020 konnten wir ab Mitte Mai wieder öffnen. Mit einem auf die jeweilige Verordnung angepassten Hygiene- bzw. Besucherkonzept kamen wir auch gut durch das Jahr. Unsere Besucherzahlen stiegen wieder auf das gewohnte Niveau bis zum Herbst, neue Angebote (Bogenschießen, Töpfern) liefen zaghafte an und sogar das Feriencamp an der Elde in Barkow hat zum zweiten Mal erfolgreich stattgefunden. Es gab weder Erkrankungen noch gemeldete Fälle, auf Grund derer wir hätten in Quarantäne gehen müssen, toi, toi toi. Damit das auch so bleibt, werden wir uns weiterhin an die strengen Vorgaben halten, sind jedoch bemüht möglichst bald eine geregelte Teilöffnung zu erreichen. Dies ist sehr wichtig, denn je länger eine komplette Schließung von Orten anhält, in denen Jugendliche ein zweites Zuhause gefunden haben, umso größer ist die Gefahr von dauerhaften Folgeschäden für diese. Die Gräben der Benachteiligung für junge Menschen, denen der sichere Hafen einer intakten Familie verwehrt ist, werden von Tag zu Tag größer. Vor allem im schulischen Bereich wird dies deutlich werden, wenn die Grundvoraussetzungen für einen digitalen Zugang zu den neuen Bildungswegen der Schule fehlen. Auch hier könnte das Kinder- und Jugendzentrum unterstützende Arbeit leisten. Deshalb haben wir im Laufe des Jahres auch Strukturen geschaffen, die Lernhilfen unter Corona-Einschränkungen geben. In der Lern-Werkstatt wird nicht nur handwerkliches Geschick gefördert (Töpfern in den Herbstferien), sondern ist auch Unterstützung für Schule oder Berufsschule möglich. Vor allem für diejenigen, die keinen eigenen Computer oder Laptop zu Hause besitzen, gibt es hier die Möglichkeit die Basis-Anwendungsprogramme

von Windows fürs Schreiben, Rechnen und Präsentieren zu lernen bzw. weiter zu festigen. Möglich wurde dies auch mit Unterstützung vom IT-Spezialisten der Verwaltung, der uns freundlicherweise ausgemusterte Laptop's aufgefrischt zur Verfügung gestellt hat. In Zeiten von „Home-Office für Schüler“ auch eine Möglichkeit am Unterricht teilzunehmen, wenn es zu Hause an entsprechender Technik mangelt. Dazu braucht es jedoch das Einverständnis vom Landkreis, um bei roter Ampel zeitlich und räumlich versetzt für ein bis zwei Jugendliche diese Angebote zu ermöglichen. Ebenso wie Bogenschießen in der Mehrzweckhalle oder Tischtennis am Trainingsroboter. Auch Fußball, Handball oder Basketball könnten einzeln trainiert werden. Stand heute (6.1.2021) ist dies jedoch alles nicht möglich. Das Team Jugendpflege ist Montag bis Freitag im Büro des KiJuZ (46555) nur eingeschränkt zu erreichen, es gibt jedoch über neue Diensthandys die Möglichkeit auch Nachrichten zu hinterlassen: Jugendsozialarbeit (0157 – 362 12 568) und Amtsjugendpflege (0157 – 362 12 566). Aktuelle Infos finden sich weiterhin auf unserer Web-Seite www.kijuzplau.de unter „Meldungen“ oder auf Facebook.

*Text/Fotos: Thomas Küstner,
Amtsjugendpfleger und Leiter KiJuZ*



Anzeige

Armin Struwe Immobilien- und Finanzservice

19395 Plau am See · Steinstraße 68 · ☎ (038735) 4 19 68
Funk 0172-813 3671

Parchim / verm. ETW, WF ca. 43,50 m², in Wohnanlage, BJ 1994, 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Bodenkammer, Terrasse, Fliesen-Teppichboden, Heizung Kraft-Wärme-Kopplung, SAT-Anschluß, Klingelrufanlage, ca. 3.702 m² Gfl. Miteigentumsanteil von 160/10.000, Verbrauchsausweis- 91,2 kWh(m²a), C, KWK, Bj 1994, **KP 65.000 €**

Bützow / verm. ETW, WF ca. 48,11 m², in Wohnanlage, BJ 1997, 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Bodenkammer, Balkon, Fliesen-Laminatboden, Heizung Kraft-Wärme-Kopplung, SAT-Anschluß, Klingelrufanlage, ca. 4.706 m² Gfl. Miteigentumsanteil von 173/10.000, Verbrauchsausweis- 63,5 kWh(m²a), C, KWK, Bj 1997, **KP 70.000 €**

BAUGRUNDSTÜCK IN:

Beckendorf – für zwei Wohnhäuser, ca. 1.934 m² **KP 20.000 €**
Plau am See / Quetzin – für Wohnhaus / ab ca. 700 m² **KP 84.000 €**

ZU VERMIETEN IN:

Plau am See:
- 2 RW, OG, WF ca. 69 m² – Denkmalschutz - Garage/Stellplatz möglich **KM 415,00 €**
- 3 RW, DG, WF ca. 84 m² – Denkmalschutz - Garage/Stellplatz möglich **KM 485,00 €**

Plauerhagen: (Garage mögl.)
- 4 RW, OG, WF ca. 72 m² – Ölhz, Bj. 1986 – Verbrauchsausweis-176,0 kWh(m²a) **KM 330,00 €**
- 3 RW, OG, WF ca. 62 m² – Ölhz, Bj. 1986 – Verbrauchsausweis-135,0 kWh(m²a) **KM 300,00 €**

**Da steigende Nachfrage - Suchen für Kunden neue Objekte zum Verkauf
Einfamilien-, Ferien- u. Bauernhäuser, Grundstücke, Ackerflächen**

PLAUER SPEISEKARTOFFELN aller Kocheigenschaften

5 kg · 12,5 kg · 25 kg

Die Preise entsprechen den aktuellen Marktangeboten.

Bei Anlieferung erfolgt ein Aufschlag von 1,- Euro je Gebinde

**Futterkartoffeln sowie andere Futtermittel sind
ebenfalls kostengünstig erhältlich.**

Öffnungszeiten: Mo - Fr 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

**Bestellungen richten Sie bitte an:
Michael Reier**

**Zarehliner Weg 10 · 19395 Plau am See
Telefon 03 87 35 - 461 79**



„Zeig Dein Talent“ – Spende vom Plauer CDU-Regionalverband übergeben

Am 27. November 2020 war es mal wieder soweit: Rüdiger Hoppenhöft kam zur Weihnachtszeit ins Kinder- und Jugendzentrum am Bahnhof und übergab einen Teil der traditionellen Spendensammlung vom weihnachtlichen Stammtisch der CDU für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. In diesem Jahr in Begleitung von Sven Hoffmeister, der als Mitglied im Plauer Ortsjugendring e.V. auch an der jüngsten Aktion des ‚Dachverbandes‘ für die Kinder- und Jugendarbeit in Plau am See ‚Zeig Dein Talent – wir fördern Dich‘ beteiligt ist. 1000,-€ gab es für diesen nun jährlich stattfindenden Wettbewerb um ein ‚Stipendium‘ für den kreativen Nachwuchs aus Plau am See. Kinder und Jugendliche, die zur Ausübung Ihres Hobbys finanzielle Unterstützung brauchen oder den Vereinsbeitrag bzw. die monatlichen Kosten für Musikschule, Mal- oder Tauchkurs nicht aufbringen können, werden mit einem jährlichen ‚Stipendium‘ der Plauer Kinder- und Jugendstiftung unterstützt. Die Stiftung wird vom Ortsjugendring Plau am See e.V. treuhänderisch verwaltet und setzt die jährlichen Überschüsse aus dem Anlagenvermögen für das kleine ‚Stipendium‘ ein. Da diese Überschüsse jedoch nicht mehr so reichlich fließen, erhöhen zusätzliche Spenden, wie aktuell vom weihnachtlichen Stammtisch der CDU, den jährlichen Finanzfonds für das Stipendium. Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist auf den 31. Mai 2021 verlegt worden, um das Stipendium im Schuljahres-Rhythmus auszureichen.

Mit entsprechender Werbung über die ‚Nachrichtenkanäle‘ des Nachwuchses und mit Unterstützung durch Eltern und Großeltern hoffen wir auf große Resonanz für den Wettbewerb. Mit kurzen Videos, Audios, Fotos oder gemalten Bildern kann jeder daran teilnehmen, der in Plau am See wohnt oder hier in einem Verein angemeldet ist. Doch zunächst herzlichen Dank an Rüdiger Hoppenhöft und Sven Hoffmeister für die erste finanzielle Unterstützung des Gesamtfonds ‚Zeig Dein Talent – Wir fördern Dich‘! Weitere Informationen zu Verein, Stiftung und ‚Stipendium‘ finden sich auf der Web-Seite des Kinder- und Jugendzentrums, das ebenfalls vom OJR mit kleinen Projekten unterstützt wird: www.kijuzplau.de.

Text/Foto: Thomas Küstner,
Vorstand Ortsjugendring Plau am See e.V.



Weihnachtstüten für Kinder der Plauer Tafel



Mit den Spenden des weihnachtlichen CDU-Stammtisches für die Plauer Tafel konnten auch in diesem Jahr wieder kleine Weihnachtstüten für die Kinder der Plauer und Karower Tafelempfänger vom Ortsjugendring Plau am See e.V. ganz individuell gepackt werden.

In Zusammenarbeit mit der Plauer Bücherstube konnte für jedes Kind ein alters- und interessengerechtes Buch ausgesucht werden und kam zusammen mit etwas Süßem in eine Tüte. Am Landgut Hansen, der neuen Ausgabestelle der Parchimer Tafel in Plau, konnten die Weihnachtstüten für bedürftige Kinder abgeholt werden.

Ein gesundes Neues Jahr 2021 wünscht der Ortsjugendring Plau am See e.V.

Anzeige

SRÄGA • IMMOBILIEN GMBH

19395 Plau am See • Steinstraße 48 • Tel. (03 87 35) 4 58 58 • Fax 81 98 47
www.sraega-immo.de

ZUM VERKAUF

Kuckuk – WH mit 3 WE, saniert, Wfl. ca. 250 m² auf ca. 2300 m² **VB 290.000,00 €**

Plau am See – 2 MFH miteinander verbunden im Stadtkern auf ca. 289 m² **VB 270.000,00 €**

Klein Wangelin – Mehrzweckgebäude mit Halle und Wohnung auf 6078 m² **VB 160.000,00 €**

Granzin – Bauernhaus im Dornröschenschlaf, auf 1650 m², Wfl. ca. 200 m² **VB 25.000,00 €**

Wendisch Priborn – DHH, saniert, Wfl. ca. 80 m² auf 850 m² **VB 45.000,00 €**

Parchim – DHH, gepflegt, auf 492 m², ca. Wfl. 105 m² **VB 180.000,00 €**

Goldberg – MFH Gründerzeit im Stadtkern, saniert Wfl. 303 m² **VB 210.000,00 €**

Plau am See – WH NEU ebenerdig, Wfl. 89 m², auf 258 m² **VB 238.000,00 €**

Eckbootsschuppen – 4 x 10,50 m Torfmoor **VB 37.000,00 €**

ZUR VERMIETUNG

Hinterm Rehmel 6 – 1 Z/EBK, ca. 32 m², DG **KM 230,00 €**

Dr. Albanstr. 24 – 1 Z/EBK, ca. 37 m², DG **KM 235,00 €**

Gr. Burgstr. 16 – 1 Z/EBK, ca. 34 m², DG mit Schlafboden **KM 240,00 €**

Mühlenstr. 13 – 2 Z/EBK, ca. 56 m², 1. OG **KM 330,00 €**

Gr. Burgstr. 14 – 3 Z/EBK, ca. 51 m², 1. OG **KM 330,00 €**

Gr. Burgstr. 9 – 3 Z/EBK, ca. 56 m², EG **KM 360,00 €**

Die Energiepässe können zu allen Objekten bei der Besichtigung eingesehen werden.

Zu allen Angeboten finden Sie weitere Angaben hinsichtlich der Nebenkosten, Kautions- und der Grundrisse in unseren Geschäftsräumen, Steinstraße 48.

Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern und Grundstücken im Raum Plau am See ist stark gestiegen. Suchen deshalb ständig neue Objekte zum Verkauf.

Wohnungen zu vermieten

Friedenstraße 14	2RW	EG	Wfl: 40,38 m²	KM 210,00 €
Marktstraße 22	1RW	DG	Wfl: 33,14 m²	KM 190,00 €
Vogelsang 15	2RW	2.OG	Wfl: 41,93 m²	KM 200,00 €
Vogelsang 17	2RW	DG	Wfl: 41,93 m²	KM 200,00 €
Vogelsang 31	2RW	EG	Wfl: 45,64 m²	KM 210,00 €
Vogelsang 37	4RW	2.OG	Wfl: 70,32 m²	KM 310,00 €

Die Wohnungen werden kautionsfrei vermietet.
Energieausweise können eingesehen werden.

Wohnungsgesellschaft Plau mbH

Fockenbrockstraße 12 • 19395 Plau am See

Tel.: 03 87 35/4 19 22 • E-Mail: info@wohnen-plau.de

CDU bestätigt Vorstand und nominiert Bürgermeisterkandidat für 2021

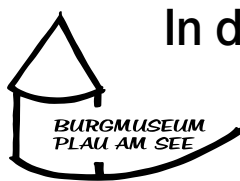


Bereits am 8. Dezember 2020 lud der CDU-Gemeindeverband Plau am See zu zwei Veranstaltungen in die Mehrzweckhalle der Jugendherberge Plau am See ein. Unter strenger Einhaltung der Coronaregeln ging es zum einen in der Mitgliederversammlung darum, dass der Gemeindeverbandsvorsitzende, Klaus Baumgart, und der Fraktionsvorsitzende, Sven Hoffmeister, über die Tätigkeiten des

Gemeindeverbandes sowie der Fraktion in den zurückliegenden Monaten berichteten. Weiterhin standen die Wahlen des Vorstandes auf der Tagesordnung. Die anwesenden Mitglieder waren mit der Arbeit des Vorstandes anscheinend sehr zufrieden, denn der gesamte Vorstand inklusive der Beisitzer wurde

komplett wiedergewählt. In einer weiteren Veranstaltung ging es an diesem Abend um die Wahl des Kandidaten der CDU für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Plau am See. Mit Sven Hoffmeister stellte sich ein Kandidat zur Wahl. Trotz dessen, dass er als Plauer Jung bereits allen anwesenden CDU-Mitgliedern bekannt war, nutze er die Möglichkeit, den Mitgliedern nochmals von seinem bisherigen Leben und seinen zukünftigen Zielen zu erzählen. Nach dieser Vorstellung stand dann die offizielle Wahl an, in welcher Sven Hoffmeister mit einem eindeutigen Ergebnis (er erhielt 100 Prozent der Stimmen) zum offiziellen CDU-Kandidaten für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2021 bestätigt wurde. Dieses Ergebnis führte nicht nur bei dem CDU-Ehrevorsitzenden, Rüdiger Hoppenhöft, zur großen Freude, der seinem Bankerkollegen direkt seine volle Unterstützung zusicherte. Auch der gesamte Vorstand freute sich über dieses klare Votum für die kommende Wahl.

Klaus Baumgart



In den Gästebüchern des Burgmuseums geblättert

Die Gästebücher, die im Burgturm und im Museum ausliegen, waren eigentlich auch dazu gedacht, dass sie uns kritische Hinweise liefern und uns darüber informieren, was den Besuchern nicht gefällt, was schlecht erklärt oder beleuchtet ist oder einfach langweilig. Denn nur solche Informationen bringen uns wirklich weiter bei der Verbesserung unserer Ausstellungen. Aber kritische Anmerkungen waren von Anfang an selten, in der Saison 2020 gab es gar keine. Leider machen die Besucher, denen es nicht gefallen hat und die das Burggelände gelangweilt oder enttäuscht verlassen, sich nicht die Mühe, ihre Gedanken ins Gästebuch zu schreiben. So bleiben uns also nur die positiven Bemerkungen, um einen Eindruck von den Meinungen unserer Besucher zu erhalten und um daraus Ansporn für unsere weitere Arbeit zu gewinnen.

Trotz der durch Corona verkürzten Saison waren wieder fast 20.000 Besucher im Turm und in der Scheune, von Besucherschwund wie in anderen Museen keine Spur. Wie in den vergangenen Jahren kamen unsere Gäste aus allen Bundesländern sowie aus der Schweiz und aus Österreich. Auf Gäste aus dem weiter entfernten Ausland findet sich in den Gäste-

büchern diesmal kein Hinweis. Aber entfernte Verwandte der Plauer Ehrenbürger Prof. Wandschneider und Kantor Ehrich haben sich ins Gästebuch eingetragen.

Was gefällt unseren Besuchern? Sowohl im Turm als auch im Hauptgebäude an erster Stelle die Erklärungen durch die Führer. Sie brabbeln nicht ihren Text runter, sondern gehen geduldig und oft humorvoll auf die Besucher ein, besonders auch auf die Kinder. Das macht Eindruck, genau wie die Maschinen und Geräte in Funktion. Aber auch die Vielseitigkeit der Sammlungen wird gelobt sowie der seit dieser Saison einsatzbereite Audioguide. Für die Kinder, die sich besonders im Gästebuch des Burgturms geäußert haben, sind offenbar das Verlies, die dicken Mauern mit der engen Wendeltreppe und die Turmuhr aus dem 15. Jahrhundert im Dachgeschoss äußerst interessant. Die Eintragungen zeigen, dass Burgturm und Museum mit ihrer Besucherfreundlichkeit (Gästekarte, Öffnungszeiten, Preise) nicht nur für sich selbst Werbung machen, sondern auch für unsere Stadt, besonders auch durch mündliche Weiterempfehlungen. Und nicht zuletzt tragen sie zur Stärkung der Heimatverbundenheit der Plauer und der Exil-Plauer bei, wovon auch die zahlreichen Klassentreffen zeugen, die einen Besuch im Turm und Museum im Programm haben. Hier einige Auszüge aus den Gästebüchern: „Ein großartiges Museum wie es nur wenige gibt...wir werden es unseren Kindern und Enkeln empfehlen.“ „Vielen Dank auch an die Mitarbeiter! Alles mit viel Liebe gemacht in tausenden Stunden Arbeit.“ „Ein fantastisches Museum, man spürt die Leidenschaft und Freude der Errichter.“ „So viel Interessantes habe ich noch nie gesehen. Ich bin begeistert.“ „Endlich ein Museum für alle!“ „Das war ein toller Ausflug für die Erwachsenen und die Kinder, sehr spannend!“ „Ich bin aus Malchow, aber Plau ist richtig cool, vor allem die Burg.“ „Ein toller Burgturm...“ Und Familie Dude schreibt ins Gästebuch des Burgturms: „Beeindruckt und stolz, Plauer zu sein!“ Mehr geht nicht.

P. Priegnitz

Anzeige

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns ganz herzlich bedanken.
Besonderer Dank gilt der Kirchengemeinde Plau,
dem Landrat des Landkreises
Ludwigslust-Parchim, Herrn Stefan Sternberg
sowie der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.

Ulrich und Irene Pries

Plau am See, im Dezember 2020

**Plau Schulstr., DG, 5 Zimmer,
EBK, Eckwanne plus Dusche,
Glasfaser, 850,00 € warm,
Fotos siehe eBay Kleinanzeigen
Telefon 017655587123**

Stefan Brandt Schlüsseldienst
ehemals Krause

24 STUNDEN NOTDIENST

Lange Straße 52
19395 Plau am See
Tel.: 0173/4591186 | Fax: 038735/13584
jfsbrandt@web.de

Schärfen von Motorsägenketten, Metallbohrern
Heckenschere und Mähmessern



Zabel
Transporte & Umzüge

Umzüge
Möbeltransporte & Montagen
Haushaltsauflösungen
Grundstücksräumungen
Kurierfahrten
Möbellift

Zabel - Transporte & Umzüge
Inhaber Marko Zabel
Kreiner Chaussee 8, 19386 Lübz
038731/24 888 • 0173 / 60 54 914
info@zabel-transporte.de
www.zabel-transporte.de

Volkssolidarität
Kreisverband Parchim e. V.

Ambulanter
Pflegedienst

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.
Am Köpken 35, Plau am See
Telefon (03 87 35) 8 10 25 oder 0173-232 29 48

Tagespflege LEUCHTTURM

Am Köpken 35 · Plau am See
Telefon: 03 87 35-94 72 05
E-Mail: tagespflege-plau@volkssolidaritaet.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

Der Winter steht vor der Tür!
Wir haben noch freie Kapazitäten!

Wir helfen Ihnen gerne
beim Winterdienst
und Schneeräumarbeiten

Stefan Brandt Tel.: 0173/4 59 11 86
Haus- und Gartenservice | Dienstleistungen am Bau

Sachbearbeiter/ in zur Teamverstärkung gesucht!

Wir suchen **eine(n) Mitarbeiter / in** für **6 - 8 Std.** in **der Kernzeit von 8:30 Uhr – 16:00 Uhr** für unseren Standort **Plau am See**.

Wir sind ein Team kreativer Köpfe im Bereich Versicherungen und legen Wert auf eine freundschaftliche Arbeitsatmosphäre mit fachlicher Kompetenz. Unser 30-jähriges Bestehen ist ein Garant für einen sicheren Arbeitsplatz.

Sie sind interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Verfügbarkeit bevorzugt per E-Mail an:



Tel. 038735/ 46206, Fax 41185
info@vbl-gmbh.com
www.vbl-gmbh.com
Versicherungsbüro Ludwig GmbH
Steinstr. 57, 19395 Plau am See

Gebäudereinigung & Malereibetrieb Stahlbock Röbeler Straße 35 e 19395 Ganzlin



Festnetz 038737/479853
Reinigung 0173/6162555
Malerei 0173/2029275



maler-ganzlin.de

Wir suchen in der Gebäudereinigung
zuverlässige Mitarbeiter für die Saison 2021.
Bewerbungen an: bstahlbock@gmx.de

gebäudereinigung-ganzlin.de



Für unsere Kita „Bunte Stifte“
in Plau am See suchen wir einen

Erzieher (m/w/d)

Sie verfügen über einen beruflichen Abschluss, der Sie zur pädagogischen Fachkraft laut KiFöG MV §11 qualifiziert. Eigenschaften wie Flexibilität und Belastbarkeit zeichnen Sie ebenso aus wie Ihre beratenden und kommunikativen Fähigkeiten sowie Ihre Freude am Beruf.

Sie dürfen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in lebensfroher Umgebung erwarten, in der Sie gestaltend und motivierend wirken. Wir bieten neben vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten tarifvertraglich geregelte Konditionen sowie eine Jahresendprämie entsprechend dem Tarif des öffentlichen Dienstes.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Werden Sie Teil der ILL-Familie!

Institut Lernen und Leben e.V.
z.Hd. Dagmar Schröder
Am Campus 14 | 18182 Rostock-Bentwisch
bewerbung@ill-ev.de | www.ill-ev.de



**INSTITUT
LERNEN & LEBEN E.V.**
KINDERTAGESSTÄTTEN & HORT
MEHRGENERATIONENHÄUSER

Ein Weihnachtsgeschenk für den Plauer Seglerverein Hai-Live

Der Plauer Seglerverein Hai-Live ermöglicht Menschen mit und ohne Behinderungen die Teilnahme am Segelsport. Insbesondere bietet er den Patienten der MediClin ein attraktives Freizeitangebot. So finden Menschen, die mit einer Behinderung leben, darüber oft neuen Lebensmut. Manche kommen deswegen immer wieder nach Plau am See und tragen diese Idee in die Welt.

Der Gemeindeverband der CDU in Plau am See veranstaltet seit vielen Jahren sein Weihnachtlichen Stammtisch. Ein gesellschaftliches Ereignis verbunden mit einer großen Spendenaktion. Damit unterstützt der CDU-Stammtisch zahlreiche soziale Projekte in der Stadt, von denen alle etwas haben und womit der Zusammenhalt der Stadtgesellschaft gefördert wird. Leider hat Corona auch diese tolle Veranstaltung kalt erwischt. Die Organisatoren des Stammtisches haben daher alle Spender der letzten Jahre persönlich gebeten, auch ohne die Rahmenveranstaltung Gutes zu tun. Die Resonanz war überwältigend. Plauer Bürger und Freunde der Stadt Plau spendeten 21.000€. Es zeigt sich, dass "die Plauer"

in schwierigen Zeiten zusammenhalten. Daher konnten Sven Hoffmeister und Jens Fengler von der Plauer CDU dem inklusiven Segelverein Plauer Hai-Live e.V. als vorzeitiges Weihnachtsgeschenk einen Scheck über 1000€ übergeben.

Der Plauer Hai-Live wird die-

ses Geld und weitere Spenden für eine besondere Aktion verwenden. Im Spätsommer kam es zu einem tragischen Unfall an der Mole in Höhe des Leuchtturms. Der Assistenzhund eines Vereinsmitgliedes mit Handicap war von der Mole ab und ins Wasser gerutscht, und hatte den Rollstuhl, an dem er angeleint war, hinter sich hergezogen. Dieser wiederum zog den Hund unter Wasser. Trotz schneller und beherzter Hilfe und super Zusammenarbeit mit dem Hafenmeister, unserer Feuerwehr, dem Notarzt und der Wasserschutzpolizei verstarb dieser Hund in der folgenden Nacht. Das stellte einen traumatischen Verlust für die Besitzerin dar. Die Ausbildung solch eines Hundes ist sehr langwierig und kostspielig. Die Hundeführerin muss einen nicht unerheblichen Eigenbetrag dazu leisten. Die Hundeführerin ist beim Plauer Hai-Live e.V. für die Durchführung des Reha-Segelns verantwortlich. Das ist für den Verein von besonderer Bedeutung und vor allem für den Standort in Plau ganz wichtig.

Um dieses Projekt abzusichern und das weitgehende Engagement des Plauer Hai-Live e.V. zu unterstützen, fördern der CDU-Stammtisch und weitere Spender den Eigenanteil zur Beschaffung eines neuen Assistenzhundes. Glücklicherweise wird das schon zu Beginn des neuen Jahres erfolgen. Auf diese Weise können sich Mitmenschen unabhängiger von fremder Hilfe in die Gemeinschaft einbringen. Da haben alle etwas davon. Ein herzliches Dankeschön an alle Spender und Unterstützer!

Text/Bild: Horst Frommer



**Spendenkonto Seglerverein Hai-Live: Stichwort: Assistenzhund
IBAN: DE69 1405 1362 1301 0122 26, BIC: NOLADE21PCH**

Anzeige

thermomix

Einfach. Selbst. Gemacht.

**Ihre Ansprechpartnerin
in Plau am See und
auch darüber hinaus:**

Marieta Steinborn
Telefon: 0172-67 20 376

Das Original

VORWERK



kobold



**Service, Beratung, Verkauf
Ihr Kundenberater vor Ort**

Jörg Sawatzki aus Werder bei Lübz

Tel.: 038731/24493
Handy: 0173/2456643

Tieftraurig und bewegt nehmen wir Abschied und gedenken der Zeit, die wir mit dir glücklich und fröhlich verbringen durften.



Helga Rusch,
geb. Schwab
* 12.11.1940 + 01.01.2021

In lieber Erinnerung
Dein Ehemann Siegfried
Dein Sohn Axel
Deine Schwester Ursula Erlebach

Die musikalische Abschiednahme und anschließende Urnenbeisetzung finden auf dem Alten Friedhof in Potsdam statt.

Gekämpft, gehofft und doch verloren...



Rüdiger Kohtz
* 15.1.1959 + 30.12.2020

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Sabine
Dein Daniel mit Evelyn und Carlo
Deine Diana mit Willi, Lucy und Lotta
sowie alle Verwandten

Meyenburg, im Januar 2021
Die Beisetzung erfolgt im engsten Kreise der Familie.

Neujahrsgrüße des Helferkreises Parchim

Für das Jahr 2021 wünscht Ihnen das Team des Helferkreises Parchim alles Gute, insbesondere Gesundheit, Kraft und Zuversicht, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert weiterhin, dass auch zum Jahresbeginn 2021 zunächst keine Veranstaltungen stattfinden können. Daher bietet Ihnen der Helferkreis Parchim weiterhin die Möglichkeit des telefonischen Kontaktes bei Gesprächs- und Beratungsbedarf an. Die Betreuung von Menschen mit Demenz oder anderweitigem Betreuungsbedarf zur Entlastung pflegender Angehöriger wird wie gewohnt angeboten und durchgeführt. Bitte wenden Sie sich unter Telefon 03 85 - 30 34-0 oder per Mail unter helferkreis@comact-dienste.de an uns. Außer Telefongebühren, die sich eventuell aus Ihren Verträgen ergeben, ist auch dieses Angebot kostenfrei.

An alle Mitglieder der Plauer Rheumaliga

Ein Gesundes, Glückliches und Zufriedenes Jahr 2021 ! Glauben an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft wünscht der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Plau am See, der Deutschen Rheumaliga M-V e.V., allen Mitgliedern und ihren Familie für das Jahr 2021 von ganzem Herzen.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns so tatkräftig und auch finanziell in dieser schweren Zeit unterstützt haben. Vor allem den Organisatoren des CDU-Stammtisches, die den Viren zum Trotz wieder sehr viel Spenden für Vereine und Institutionen gesammelt haben. Dieser Dank gilt natürlich auch den Spendern. Auch wir bekamen als Arbeitsgemeinschaft eine Spende in Höhe von 1.000 €.

Gleichzeitig gilt unser Dank unserer Therapeutin für die Trockengymnastik Frau Röhling und allen Aktiven, die trotz Winterwetter was für die Gesundheit machen möchten. Bleibt dabei !!!!

Ein Amber-Baum für 30 Jahre Städtepartnerschaft Plau-Plön

Plau und Plön sind seit 30 Jahren eng verbunden und wollten dies mit einem Festakt in Plön im November diesen Jahres feiern; doch dann kam das Virus.

Bürgermeister Reier, der gerne selbst „mit anpackt“ wollte es sich aber nicht nehmen lassen, zumindest das Jubiläum mit einer Baumpflanzung in Plön zu würdigen.

Bäume sind ein Symbol für das Leben und sich mit einer Baumpflanzung für das Leben auszusprechen, ist in der heutigen Corona-Zeit wichtiger denn je!

So gedacht und so gemacht: Bürgermeister Norbert Reier hat sich zusammen mit Roland Tackmann (Bauhof Plau) auf den Weg nach Plön gemacht und zusammen mit Bürgermeister Lars Winter einen Amberbaum auf der öffentlichen Grünfläche hinter dem Museum des Kreises Plön gepflanzt. Stattliche 4 Meter misst der Amberbaum, der seinen Ursprung in Nordamerika hat.

„Weil wir mit dem Klimawandel mit immer längeren Trockenheitsperioden zu rechnen haben, ist dieser Baum hierzulande eine gute Wahl. Er wächst selbst auf steinigem und kargen Böden, ist resistent gegenüber Abgasen, Überschwemmungen, Trockenheit und Wärme – genau der richtige Baum gegen den Klimawandel und ein schönes Zeichen für eine langjährige Partnerschaft“, so Bürgermeister Reier.

„Ich freue mich sehr über den Baum. Er ist genau das richtige Symbol für den Zusammenhalt und das Gedeihen unserer Städte, lässt er sich, genauso wie die Plauer und Plöner, von keiner Widrigkeit in seinem Wachstum aufhalten“, zeigt sich Bürgermeister Winter sichtlich begeistert!

Bürgermeister Reier ergänzt: „Der Amberbaum wird auch Seesternbaum genannt, da seine Früchte die Form von Seesternen haben, ein schönes Symbol für das seenreiche Plön und Plau am See!“



Die Bürgermeister Lars Winter (li) und Norbert Reier vor dem Amberbaum in Plön.

„Danke sagen“ die Kinder der Gemeinde Barkhagen

Lieber Ronny, seit Januar 2018 hast du uns gezeigt, dass es in der Gemeinde nicht nur Sport- und Spielplätze gibt! Wir durften mit dir zusammen den Jugendclub in Plauerhagen und in Barkow gestalten und uns verwirklichen! Wir haben in den 3 Jahren viele Aktionen mit dir gestartet: Holz-AG, Fahrten in die verschiedenen Parks und Zoos, Elde-Camp, Halloweenparty! Du warst für uns da, wenn wir mal Kummer und Sorgen in der Familie hatten oder es Stress mit den Freunden gab. Du hast uns geholfen, wenn wir in der Schule Probleme hatten. Du hast uns versucht dieses Jahr in der schwierigen Zeit aufzufangen und uns mit kleinen Projekten abzulenken. Du hattest für uns Kinder und Jugendliche in den 3 Jahren immer ein offenes Ohr!

Wir hätten uns gerne alle zusammen von dir persönlich verabschiedet, aber leider war es 2020 nicht mehr möglich! Wir werden dich in den Clubs vor Ort vermissen und hoffen, du schaust mal rein! Wir wünschen dir für deine berufliche

Zukunft von Herzen alles Gute!

Die Kinder und Jugend der Gemeinde Barkhagen



Ein verrücktes Jahr...

„Zwanzig Zwanzig“ – blieb es in der Gemeinde Barkhagen sehr ruhig! Umso schöner war es in den letzten Tagen des verrückten Jahres! Ein Lächeln wurde uns von dem Lan-



desposauenwerk unter der Leitung von Martin Huss zum 2. Advent gezaubert. Danke Martin! Mit deiner Leidenschaft zur Musik, hast du und die Kinder uns einen schönen Klang ins Dorf gebracht! Eine weitere Aktion zum Jahresende fand am Jugendclub Barkow statt! Von Herzen verabschiedeten sich die Kinder und Jugendlichen mit einem großem Schriftzug vom Gemeindejugendpfleger Ronny Lalla. Auch für die Jugendfeuerwehr Barkhagen gab es zum Weihnachtsfest vom Jugendfeuerwehrwart Ronny Lalla und Christian Schwager (Vorstand vom Förderverein der Jugendfeuerwehr Barkhagen und Feuerwehr Barkow) eine kleine lustige Überraschung! Danke an die Kirchgemeinde Barkow/Brook und Landwirt Manfred Schwager! Mit dem „rollenden Weihnachtsgottesdienst“ hat Pastorin Poppe es geschafft uns den Hauch vom Heiligen Fest nicht nehmen zu lassen! Das Jahr 2021 kann nur mit noch mehr so kleinen schönen Aktionen, die einen zum Schmunzeln bringen, starten!

*Stefanie Schwager, Stellv. Ausschussvorsitzende
Ausschuss Jugend, Sport, Kultur und Soziales*

Bericht des Bürgermeisters Gemeindevertretersitzung 17. Dezember 2020



Coronakrise: Aktuell hat uns Corona erreicht. Ausgehend vom großen Infektionsgeschehen in den Kliniken in Plau am See gibt es mindestens eine Infektion in unserer Gemeinde. Hier handelt es sich um ein Elternteil eines Kindergartenkindes. Glücklicherweise war der Test des Kindes negativ, so dass keine Quarantäne über Weihnachten vom Landkreis ausgesprochen werden musste. Ich möchte hiermit an alle Einwohner appellieren die massiven Kontaktbeschränkungen der nächsten Wochen konsequent zu unterstützen. Und sich auch für eine Impfung anmelden, sobald der Impfstoff zur Verfügung steht. Nur so können wir das Virus besiegen. Feierlichkeiten und Veranstaltungen: Aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns entschieden für das erste Halbjahr 2021 zunächst keine Veranstaltungsplanung zu machen. Wir hoffen, dass wir im Sommer wissen wie es generell weitergeht. Ausblick: Kein Ausblick auf absehbare Zeit möglich. Finanzen der Gemeinde Ganzlin: Das Jahr 2020 werden wir aufgrund der Sonderhilfen wohl mit einem kleinen Plus abschließen. Vermutlich war dieses Jahr aber auf lange Zeit das letzte wo wir noch einigermaßen frei entscheiden konnten. Gestern hat der Landesrechnungshof in seinem jährlichen Kommunalfinanzbericht auf die zukünftig sinkenden Steuereinnahmen hingewiesen. Und im gleichen Atemzug gefordert, dass die Zahlungen des Landes an die Gemeinden in den nächsten Jahren sinken müssen. Sinkende Landeszahlungen bedeuten aber am Ende auch weniger zur Verfügung stehende Einnahmen für die Gemeinde Ganzlin. Wenn sich alle Beteiligten an sparsames Haushalten halten würden, wäre die Situation

auch sicher beherrschbar. Leider muss ich Ihnen bereits heute berichten, dass nicht alle so sparsam sind wie die Gemeinde Ganzlin. Vorgestern hat der Kreistag getagt und den Haushalt für das Jahr 2021 beschlossen. Zunächst positiv bleibt die Kreisumlage prozentual stabil. Aber auch dies bedeutet schon mehr Zahlungen die wir als Gemeinde an den Kreis abführen müssen. Zusätzlich hat der Kreistag ein Defizit in Höhe von 17,1 Mio. € beschlossen. Dieses Geld muss in den nächsten 3 Jahren abgestottert werden. Finanziert über steigende Kreisumlagen, wie der Landrat schon sehr forsch mitgeteilt hat. Eine Erhöhung um 3%-Punkte ist angekündigt. Nach vorsichtigen Überschlägen sind das mindestens 50.000€ Mehrbelastung für Ganzlin ab 2022, wenn nicht sogar noch mehr. Auch die Amtsumlage wird nicht stabil bleiben können. Waren wir schon bisher das teuerste Amt in ganz M-V, werden die Kosten des Amtes demnächst noch weiter steigen. Hintergrund sind neue Personalbemessungen die zu einer fast durchgängigen Höhergruppierung der Mitarbeiter geführt hat. Von meinem persönlichen Standpunkt aus muss ich sagen, dass es für den einzelnen Mitarbeiter absolut korrekt und auch gerechtfertigt ist. In Summe kommt aber eine massive Steigerung heraus die aus sinkenden Einnahmen finanziert werden muss. Auch dies bedeutet steigende Zahlungen für unsere Gemeinde. Der gute Weg, den wir in den letzten Jahren eingeschlagen haben wird daher noch steiniger als er ohnehin schon war. Da wir als Gemeinde langfristig vorausschauend planen werden wir schauen welche Schritte wir gehen müssen, damit wir noch eine Chance haben alleine handlungsfähig zu bleiben. Bitte unterstützen Sie uns dabei. Auch wenn es im Moment nicht einfach ist. Die Gemeindevertretung schaut schon in die Zukunft und trifft für die Gemeinde die Entscheidungen die notwendig sind. Zu Ihrem und unserem langfristigen Wohl. Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung: Wir versuchen noch vor Weihnachten die meisten Löcher im Gartenweg zu stopfen und hoffen auf eine kurzfristige Lieferung von Schotter. Auch wurden die Leuchtmittel in Wendisch Priborn ersetzt, so dass aktuell keine Lampe mehr blinken sollte. Auch die Verkehrssicherungsmaßnahme des Landkreises

steht noch aus. Es soll noch eine Fahrbahnmarkierung erfolgen, als Nachgang zu einer Festsetzung die nunmehr fast ein ganzes Jahr her ist. Fristsetzungen des Landkreises mit Nachkontrolle vor Ort haben in der Regel nur Fristen von wenigen Wochen. Personal: In der letzten Kreistagssitzung vor 2 Tagen wurde wider Erwarten noch die Satzungsänderung beim Krippenpersonal beschlossen. Wir werden daher kurzfristig unsere Personalbedarfsrechnung anpassen und können wahrscheinlich eine zusätzliche Kraft einstellen. Ein befristeter Vertrag für eine Krankheitsvertretung in der Kita wird Ende Dezember auslaufen. Zwei zunächst für 2 Jahre befristete technische Kräfte im Kindergarten konnten entfristet werden und sind nunmehr dauerhaft im Bereich Kita eingesetzt. Hierbei handelt es sich um die Essensausgabe und die Reinigungskraft. Beide eine wichtige und verlässliche Basis, damit wir unsere Kita so gut betreiben können wie jetzt. Kita: Im November hat unser Landrat eine Spitzenidee gehabt. Ohne es mit irgendjemandem abzusprechen hat er im November verfügt, dass es nur noch eine feste Gruppenstruktur geben darf. Eine Vermischung der Kinder sollte damit vermieden werden. An sich eine gute Idee. Die kannten wir bereits aus dem ersten Lockdown von Anfang des Jahres. Konsequenz war eine deutliche Einschränkung der Öffnungszeiten, da grade für die Randbereiche nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht. Dies traf allerdings alle Kitas in unserem Landkreis. Und obwohl von Seiten des Jugendamtes massiver Druck aufgebaut wurde haben diese Kürzungen die meisten Kitas durchgeführt. Der Misserfolg war so groß, dass der Landrat auch offiziell zurückgerudert ist und diese Idee nicht mehr verlängert hat. Dies war eine sehr wichtige Erinnerung, da nunmehr bundesweit Einschränkungen für den Bereich Kitas beschlossen worden sind. Im Bereich Kita wurden Einschränkungen bundesweit angekündigt, inkl. Notfallbetreuung. Ich bin glücklich, dass es unser Bundesland zunächst mit einem freiwilligen Appell an die Eltern versucht. Dies vermeidet massive Auseinandersetzungen wer welche Priorität hat. Auch können so die Öffnungszeiten wie im Normalbetrieb bleiben. Wir gehen aktuell davon aus, dass etwa die Hälfte der üblichen Anzahl an Kindern betreut werden muss. Als Gemeinde werden wir das unbürokratisch unterstützen, indem wir den Eltern die auf eine Betreuung verzichten das Essensgeld wieder erstatten werden. Zusätzlich beginnen wir langsam mit der Vorbereitung der nächsten LEQ-Verhandlung für den Bereich Kita. Nachdem die letzte Verhandlungsführung deutlich erfolgreicher war als in den Vorjahren werden wir einen ähnlichen Weg auch dieses Jahr gehen. PV-Anlage Kieswerk Ganzlin: Als offener Punkt konnte hier im wahrsten Sinne des Wortes eine Lücke geschlossen werden. Nunmehr ist das Verbindungsstück zwischen Eichen- und Wirtschaftsweg in Beton hergestellt worden. Auch wurden die Bankette noch einmal verdichtet. In den nächsten Monaten stehen nun noch die Bepflanzungen an, für die dann eine 5-jährige Entwicklungspflege vereinbart ist. Gemeindearbeiter: Die Gemeindearbeiter haben sich gemeinsam fast alle Bänke in der Gemeinde vorgenommen. Die Holzbohlen sind recht pflegeaufwändig. Es muss regelmäßig gestrichen werden auch splittet das Holz immer stärker je älter es ist. Daraufhin wurden fast alle Bankbohlen durch stabile Kunststoffbohlen mit Stahlkern ersetzt. Diese Bohlen versprechen deutlich weniger Erhaltungsaufwand in den nächsten Jahren. In diesem Zusammenhang wurden auch die Schrauben durch stabile Edelstahlexemplare mit abgerundetem Kopf ersetzt. Wohnungen: Im Bereich der Wohnungen konnten wir die Renovierungsmaßnahmen wieder verstärken. Hier-

zu ziehen Gemeindearbeiter und Handwerker an einem Strang. Anfang nächsten Jahres wird es dann verstärkt um den Bereich Forderungsmanagement gehen, was in der aktuellen Situation mehr ist als in den letzten Jahren üblich. Gemeindevertretung: Die Gemeindevertretung hat sich in den letzten Wochen intensiv mit den Interessenten des Gutshauses auseinander gesetzt. Hierzu haben wir auch erstmals eine Videokonferenz aus dem Saal in Gnevsdorf durchgeführt. Hier gebührt Stephan Tartan großer Dank, der sich um die technische Umsetzung gekümmert hat. Eine Empfehlung für einen Käufer wurde ausgesprochen. Aus laufen die Vorgespräche für die Vereinbarung eines langjährigen Nutzungsvertrages für die Turnhalle sehr vielversprechend. Ziel ist es noch im nächsten Jahr ein paar werterhaltende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Sportverein zu machen, damit die Nutzung auch gewährleistet ist. WAZV: Den Abschluss meines heutigen Berichts muss leider der WAZV machen. Im Bereich Twietfort haben wir aktuell eine rein Privat betriebene Trinkwasserversorgung. Die Genehmigungen wurden seitens des WAZV zunächst bis zum Ende 2020 befristet ausgesprochen. Noch im September hat mir der Geschäftsführer schriftlich versichert nicht gegen den Willen der Einwohner die Versorgung mit Trinkwasser übernehmen zu wollen. Das hat sich jetzt leider geändert. Der Bungalowverein 2, mit dem wir leider auch in 2 Jahren Abstimmungsversuchen keinerlei vernünftige Abstimmung hinbekommen haben, hat sich mit dem bisherigen Trinkwasserlieferanten überworf. Als Lösung sollte ein eigener Brunnen gebohrt werden. Leider wurden wieder einmal nicht die Konsequenzen bedacht, wenn man einen entsprechenden Antrag an die untere Wasserbehörde stellt. Im Zuge der Stellungnahme wurde Mitte November der WAZV beteiligt und untersagt die neue Brunnenbohrung. Als Begründung wird die nicht ausreichende Trinkwasserqualität im oberen Trinkwasserleiter angeführt. Tiefergehende Bohrungen untersagt der WAZV zum Schutze der anderen von ihm versorgten Bürger. Damit ist in den letzten Tagen eine neue Dynamik hochgekommen, die vermutlich in einem Zwangsanschluss Anfang nächsten Jahres münden wird. Ich bin diesbezüglich sehr irritiert, hatte ich doch dem Geschäftsführer auch die VORHERIGE Organisation von Einwohnerversammlungen angeboten um eine konstruktive Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Leider wurde dieser Weg nicht angenommen, und direkt Rundschreiben an die Anlieger versendet. Mein Gefühl sagt mir, dass wir uns diesbezüglich noch öfters mit dem Thema beschäftigen werden müssen. Ich habe bezüglich der jüngsten Stellungnahme des WAZV zur zukünftigen Trinkwasserversorgung der Ortslage Twietfort heute mit dem Fachbereichsleiter Recht des WAZV telefonieren können. Vom WAZV wird eingeräumt, dass die betroffenen Einwohner im Vorfeld hätten besser informiert werden müssen. Der WAZV möchte die Bürger zukünftig besser in den Prozess einbinden. So ist noch vor dem Beginn der konkreten Planungen eines Ortsnetzes eine öffentliche Einwohnerversammlung geplant, sobald dies coronabedingt wieder möglich ist. Hierbei sollen dann die Hintergründe umfassend erläutert werden und auch Fragen von den betroffenen Einwohnern direkt beantwortet werden. Ebenfalls möchte der WAZV in einer solchen Versammlung die aus seiner Sicht noch möglichen Gestaltungen darlegen, um die örtlichen Gegebenheiten und die berechtigten Interessen der Betroffenen bestmöglich berücksichtigen zu können. Der WAZV bittet alle Beteiligten um eine sachliche Diskussion und eine konstruktive Zusammenarbeit.

Text/Foto: Jens Tiemer/Birgit Jürns

Unerwünschte Werbung für die Gemeindevertreter

Sehr geehrter Werbeversender, in Coronafreien Zeiten sind Sie in der Regel sehr gut zu Fuß im Haustürgeschäft unterwegs und möchten über Alles und die Welt reden. Dies ist Ihnen aktuell auch nicht mehr möglich. Es ist daher löblich, wenn Sie sich andere Wege suchen um Ihrer Bestimmung nachzukommen. Ein möglicher Weg ist sicher eine persönliche Werbesendung an alle Gemeindevertreter. Aus unserer

Sicht dürfen wir Ihnen aber mitteilen, dass Sie noch nicht den optimalen Weg gefunden haben. Die persönliche Werbesendung an alle Gemeindevertreter fand nur den Missfallen und sollte daher nicht wiederholt werden. Wir sind sicher, dass Sie zukünftig Ihre guten Drähte nutzen werden, um bessere Wege zu finden, um Ihre Botschaft zu verkünden.

Im Namen der Gemeindevertreter Bürgermeister Jens Tiemer

Müll Sammeln in Ganzlin

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner.

Jedes Jahr sammeln unsere fleißigen Gemeindearbeiter Müll ein. Das summiert sich jedes Mal in mehreren Tonnen bzw. Müllcontainern pro Jahr. Dafür möchte ich mich auf diesem Wege einfach einmal bedanken. Einige von Ihnen unterstützen die Gemeinde bereits aktiv dabei, sauber und ordentlich zu bleiben, bzw. noch sauberer zu werden. MÜLLWANDERN, hat sich ebenfalls bei einigen engagierten Einwohnern etabliert. Indem einfach eine kleine Mülltüte beim Spaziergehen mitgenommen und mit allem was auffällt gefüllt wird. Auch dazu unseren Dank, Sie helfen ganz aktiv mit. Wenn sich jedoch ein größerer Haufen Müll in unsere schöne Natur verirrt hat, soll auch dieser seinen Weg in die Entsorgung finden. Dabei können Sie sehr gut mit Ihrem Smartphone

unterstützen. Einfach die App MüllWeg! oder die Webseite Muell-weg.de aufrufen und den Standort mit Foto und einer kurzen Beschreibung mailen. Die Kontaktdaten sind bereits hinterlegt, so dass es weniger als eine Minute dauert eine wilde Müllkippe zu melden. Das funktioniert übrigens bundesweit. Wir prüfen dann, ob es sich um Privat- oder öffentlichen Grund handelt. Sofern wir dafür zuständig sind, kommen die fleißigen Gemeindearbeiter kurzfristig vorbei, bei größeren Mengen der Landkreis mit einem LKW. Private Grundstückseigentümer werden über diesen Weg ebenfalls ausfindig gemacht und informiert. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie diese Möglichkeit nutzen und auch Ihre Freunde und Bekannten bitten uns mit zu unterstützen.

Vielen Dank

Ihr Bürgermeister, Jens Tiemer

Wangeliner Garten startet Saisonvorbereitungen



Der FAL e.V. wünscht allen Freund*innen, Liebhaber*innen und Unterstützenden, und denen die es noch werden wollen, ein gesundes neues Jahr! Wir bedanken uns auf diesem Wege herzlichst für die Treue im schwierigen 2020!

Mit Vorfreude blicken wir nun auf das vor uns liegende Jahr, in dem wir Sie hoffentlich wieder für ein besonderes Kulturprogramm, allerlei Leckereien aus dem Gartencafé und natürlich einen Rundgang im schönen Garten bei uns begrüßen dürfen. In diesem Sinne, bleiben Sie gesund und bis gleich...im Wangeliner Garten!

Erstes Elektro-Auto in der Naturparkverwaltung

Das erste rein elektrisch fahrende Fahrzeug in einem Naturpark in Mecklenburg-Vorpommern läuft ab Dezember 2020 im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide. Der Naturpark bemüht sich seit mehreren Jahren um den Ausbau der Elek-



tromobilität in der Region, insbesondere mit Unterstützung von Förderprogrammen wie LEADER und in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Sternberger Seenlandschaft sowie aktiven Einzelpersonen wie Dr. Ernst Schützler und Dirk Müller vom Verein Bützower Land e.V. Es gibt nachweislich keine ländliche Region in Norddeutschland mit einem so dichten Netz an E-Ladestationen wie in unserer Region. Insofern war es folgerichtig, auch bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für die Naturparkwacht auf Elektromobilität zu setzen. Mit starker Unterstützung der Allgemeinen Abteilung des LUNG MV, namentlich Herrn v.Weyhe, wurde ein E-StreetScooter angeschafft. Mit einer Zuladung bis zu 1.175 kg und 20 m³ Ladevolumen ist der StreetScooter der Beste seiner Fahrzeugklasse: Er erreicht Geschwindigkeiten bis zu 90 km/h bei einer Reichweite bis zu 180 km, was den täglichen Erfordernissen des Einsatzes in der Naturparkwacht des Naturparks Rechnung trägt. Am Abend an die vorhandene E-Ladestation gesteckt, welche mit Ökostrom betrieben wird, ist er am Morgen wieder voll einsatzbereit.

30 Jahre Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide

Wir hatten das große Glück, unsere Festwoche zum 30. Jahrestag der Gründung des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide noch in einer Corona-armen Zeit, Ende September, durchführen zu können. Was heute kaum noch vorstellbar ist, hat bei Beachtung der Hygiene-Auflagen und hoher Selbstdisziplin wunderschöne Veranstaltungen ermöglicht. Neben dem Tag des Geotops an der Kalkgrube in Nossentin, mit 80 Besuchern und interessanten Führungen mit Andreas Budenbohm und Evelin Kartheuser, füllten die Pilzwanderung, der Kranichvortrag und Exkursion mit Dr. Wolfgang Mewes, die Wanderung zur Rotwildbrunft mit Gina König und die Finissage zur genialen Ausstellung von Makrofotos mit Spinnen und Insekten von Wolf-Peter Polzin die ereignisreiche Woche. Der Höhepunkt war am Donnerstag, die Festveranstaltung mit 90 geladenen Gästen von Vertretern der Landkreise, Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt, Gemeinden, Forstämtern, Vereinen bis hin zu befreundeten Organisationen. Zugewogen waren auch Herr Heuwinkel, Präsident des Verbandes Deutscher Naturparke, der Dachorganisation der 104 Naturparke in Deutschland, Frau Hennings, Direktorin des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Olaf Ostermann als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums von M-V. Nach kurzen Reden und Grußworten wurde dann der in mühevoller Handarbeit durch Andreas Breuer und Mitarbeiter des Naturparks unter fachkundiger Anleitung von Ralf Huber, Zieglermeister aus Gröbzig (Sachsen), aufgestapelte Feld-Ziegeleiofen angezündet. Das Gelände der Naturparkverwaltung war einst Standort einer Ziegelei und wir wollen damit eine Tradition, einer auch den Naturpark prägende Wirtschaftsweise, wiederbeleben. Neben dem Ziegelbrand gab es den „Markt der Möglichkeiten“, wo rund um den Karower Meiler Partner des Naturparks kleine Stände aufgebaut hatten und über ihre Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Naturpark Auskunft gaben.

Am Nachmittag rundeten zwei geführte Exkursionen, gemeinsames Grillen, Gespräche und am Abend noch der

Fang von nachtaktiven Insekten und Fledermäusen sowie der Blick durch verschiedene Teleskope unserer Hobbyastronomen den ausgefüllten Tag ab. Auch am Samstag, beim traditionellen Herbstfest um den Karower Meiler, mit vielen Ständen und dem Feldbrand, hatten wir sowohl mit dem Wetter als auch mit der Stimmung auf dem Platz richtig Glück. Sehr diszipliniert und auf Abstand achtend, freuten sich die Gäste über die seltene Möglichkeit in diesem Jahr, eine Veranstaltung dieser Art zu erleben.

Was bleibt ist sich zu bedanken, bei den vielen aktiven Helfern, Gästen und Freunden, die mithalfen, unter den schwierigen Bedingungen, eine würdevolle Festwoche anlässlich des 30. Jahrestages der Gründung des Naturparks auf die Beine zu stellen.

Ralf Koch



Auch die beiden Naturparkschulen hatten Delegationen geschickt und gratulierten uns zum Geburtstag.

Liebe Freunde und Förderer des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide,

2020 war in vieler Hinsicht ein besonderes Jahr. Es hat uns daran erinnert, dass wir für einander verantwortlich sind. Und dass Verantwortung manchmal Verzicht bedeutet. Doch in der Rückschau hatte es doch auch viele schöne Momente. Die Festwoche anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Naturparks, das Fledermauscamp, das Jugendworkcamp, das Herbstfest und viele andere gelungene Veranstaltungen haben uns und andere glücklich gemacht. Wir sind dankbar, dass wir so viele motivierte und uns zugetane Menschen um uns haben, die uns auch durch dieses vergangene, seltsame Jahr begleitet haben.

„Wenn die Zeichen überall auf orange oder gar rot stehen, bieten uns Farben eine wunderbare Kehrseite. Blau und Grün stehen den Alarmfarben komplementär gegenüber. Deshalb wirkt ein winterlicher Spaziergang im grünen Wald bei blauem Himmel Wunder. Gefolgt von süßem Duft nach Glühwein, Gebäck und bei Kerzenlicht, erscheint die Welt nicht mehr so bedrohlich, wie man sie im vergangenen Jahr oft erlebt hat.“ (Aus einem Weihnachtsgruß)

In diesem Sinn: Seien Sie unterwegs in unserer wunderbaren Landschaft. Lassen Sie uns auch 2021 den begonnenen Weg weiterverfolgen. Schöpfen Sie Kraft aus den Gegensätzen der

Natur. Und vor allem – passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund. Ihnen und Ihren Lieben ein gesundes neues Jahr. Das Team des Naturparkes Nossentiner/Schwinzer Heide, des Fördervereins Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide und der Naturparkstiftung (Stiftung Reepsholt)



Foto: Dr. Wolfgang Mewes



Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Plau am See Einladung

Zur Stadtvertreterversammlung am 03.02.2021 um 19:00 Uhr in 19395 Plau am See sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen. Sitzungsort: Regionale Schule am Klüschenberg, Wittstocker Weg 10 c, Aula Reier
Bürgermeister

Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Änderungen

„Der Hauptausschuss beschließt ab dem Jahr 2021 das zum 90., 95. und 100. Geburtstag im Anschluss jährlich, der Bürgervorsteher und seine zwei Stellvertreter oder der Bürgermeister und seine zwei Stellvertreter/innen persönlich die Glückwünsche mit einem Blumenstrauß oder Präsent inkl. Glückwunschkarte zu den Jubiläen gratuliert.“

Sofern die Corona-Verordnung des Landes M-V die persönliche Gratulation zulässt.

„Glückwunschkarten an die Jubilare anlässlich des Geburtstages werden ab dem 90. Geburtstag dann jährlich versendet.“

Veröffentlichungen in der Plauer Zeitung erfolgen zum 70., 75., 80., 85. Geburtstag und alle weiteren 5 Jahre sowie zum 50. Ehejubiläum.

Bei Ehejubiläen erfolgt die Gratulation mit einem Blumenstrauß bzw. Präsent inkl. Glückwunschkarte zum 60., 65., 70., 75. Hochzeitstag usw.“

Sofern die Corona-Verordnung des Landes M-V die persönliche Gratulation zulässt.

Norbert Reier
Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2021 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt. Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Amtsbereich Plau am See: Plau am See

Gemäß §41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWVG M-V) vom 30.11.1992 (GVBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtig-

ten,

3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,

4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Neumann
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Plau am See über die Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am 16.12.2020

Beschlussfassung – öffentlich:

S/19/0121 Haushaltssatzung 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Korrekturbeschluss

S/19/0126 Neue Verwaltungsgebührensatzung Stadt Plau am See

S/19/0130 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plau am See vom 04.12.2006

S/19/0131 Aufhebung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Plau am See

S/19/0083 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See

Informationen zu den o. g. Beschlüssen der öffentlichen Beschlussfassung können Sie zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung erhalten.

gez. Reier
Bürgermeister

Medieninformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim

„Kein Kind alleine lassen“

Der Kriminalitätspräventionsrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim schließt sich der Landespolizei MV und dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung an und wirbt für den Landespräventionspreis 2021 / Gesucht werden Projekte, die sich um den Kinderschutz in MV verdient gemacht haben

Die Landespolizei und der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung suchen gemeinsam nach Projekten, die sich um den Kinderschutz in MV verdient gemacht haben. Dem möchte sich der Kriminalitätspräventionsrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim anschließen und in diesem Zusammenhang speziell das Gebiet des Landkreises beleuchten.

Herausragende Beispiele sollen im kommenden April mit dem Landespräventionspreis 2021 unter dem Thema **„Kein Kind alleine lassen – Kinderschutz geht uns alle an!“** ausgezeichnet werden.

Es werden Projekte gesucht, die

- Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einen niederschweligen Zugang zu unterstützenden Angeboten ermöglichen,
- sich durch einen nachhaltigen Ansatz auszeichnen,

- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund stellen,
 - die Resilienz von Kindern und Jugendlichen stärken,
 - Perspektiven zur Verbesserung des Kinderschutzes eröffnen,
 - die Entwicklungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen stärken und sich an den Kinderrechten orientieren.
- Die Landespolizei und der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung setzen damit die bewährte Praxis fort, alle zwei Jahre Initiativen, Organisationen, Einrichtungen oder Einzelpersonen, die sich in vorbildlicher Weise in der Kriminalitätsvorbeugung engagieren, mit dem Landespräventionspreis auszuzeichnen. Eine Jury wird aus allen Einsendungen jene Preisträger auswählen, die dann während des 11. Landespräventionstages am 22. April 2021 den Landespräventionspreis, in Form eines Pokals und

das Preisgeld in Höhe von insgesamt 3.500 Euro, aus den Händen des Innenministers Mecklenburg-Vorpommerns entgegennehmen können.

Bis zum **26. Februar 2021** hat jeder Gelegenheit, Initiativen oder Projekte vorzuschlagen, die es verdient haben, mit dem Landespräventionspreis 2021 ausgezeichnet zu werden. Die entsprechende Anmeldekarte steht unter www.kriminalpraevention-mv.de zum Download bereit. Vorschläge können auch per E-Mail an die Koordinierungsstelle des Kriminalitätspräventionsrates des Landkreises gesandt werden: anett.nuklies@kreis-lup.de. Auf telefonische Nachfrage, wird der Anmeldeflyer auch zugesandt.

Kontakt zur Koordinatorin des Kriminalitätspräventionsrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Anett Nuklies, Telefon: 03871-7221605

Vermessungsbüro Lübcke

Dipl.-Ing. (FH) HOLGER LÜBCKE
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
zugelassen im Land
Mecklenburg - Vorpommern
Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin . Telefon
0385/395600 . Fax 0385/3956019
E-Mail: info@vb-luebcke.de

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Auftrags-Nr. der Vermessungsstelle
20007

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Plau am See
Gemarkung:	Plau
Flur:	7
Flurstück:	660, 663, 665, 669, 670, 673
Lagebezeichnung:	Zarchliner Weg

Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

**am Mittwoch dem 24.02.2021,
um 10.00 Uhr**

**Treffpunkt: Plau am See, gegenüberliegende Straßenseite
Zarchliner Weg 13 a
(Firma MFS Müters Fahrzeugservice), nördlich der
Kleingartenanlage**

ein Grenztermin abgehalten, der hiermit folgenden Beteiligten und deren Erben mitgeteilt wird, da die Adresse nicht ermittelbar ist:

**Frau Clara Spieckermann,
geb. Falk**

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass des Verwaltungsaktes die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen

Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist. Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden. Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am 06.02.2021
Ende am: 20.02.2021

Schwerin, den 05.01.2021

Dipl.-Ing. (H) Holger Lübcke
Öffentlich bestellter Verm.-Ing.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See vom 21.12.2020 (Schmutzwassergebührensatzung - SwGS)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.2020 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See erlassen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See
(Schmutzwassergebührensatzung - SwGS)

§ 1 Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt Plau am See erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen zur zentralen und dezentralen Schmutzwasserbeseitigung.

(2) Die Gebühren werden erhoben für:
1. direkt an die Schmutzwasseranlage über einen Anschlusskanal angeschlossene Grundstücke als Grundgebühr A und als Benutzungsgebühr B. Die Grundgebühr A und Benutzungsgebühr B werden zusammen erhoben.
2. Grundstücksschmutzwasseranlagen ohne direkten Anschluss an die Schmutzwasseranlage

a) Hauskläranlagen als Abholgebühr C1 oder bei Mengen bis 2,5 m³ als Abholmindermengengebühr C2 und inklusive einer Abwasserreinigungsgebühr C3 für die abgepumpten Inhaltsstoffe (Schlamm). Die Abholgebühr C1 oder bei Mengen bis 2,5 m³ als Abholmindermengengebühr C2 und Abwasserreinigungsgebühr C3 werden zusammen erhoben.

b) abflusslose Grube als Abholgebühr C1 oder bei Mengen bis 2,5 m³ als Abholmindermengengebühr C2 und inklusive einer Abwasserreinigungsgebühr C4 für die abgepumpten Inhaltsstoffe. Die Abholgebühr C1 oder bei Mengen bis 2,5 m³ als Abholmindermengengebühr C2 und Abwasserreinigungsgebühr C4 werden zusammen erhoben.

c) als Fehlfahrtengebühr C5, wenn der Gebührenpflichtige die Fehlfahrt zu vertreten hat.

d) als Notfahrtengebühr C6, wenn Abfahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am selben Tag erforderlich sind.

e) als Schlauchlängenzusatzgebühr C7 für Schlauchlängen ab einer Länge von 20 Metern.

§ 2 Gebührenmaßstab

(1) Die Grundgebühr A wird nach der Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungseinheiten (WE) berechnet. Wohnungseinheiten gemäß dieser Satzung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob in der Wohneinheit ein Haushalt oder mehrere Haushalte wohnen oder ob die Wohneinheit leer steht beziehungsweise eine Freizeitwohneinheit ist. Bungalows, Ferienhäuser, Wochenendhäuser, Gartenhäuser werden den Freizeitwohneinheiten gleichgestellt. Bei gewerblich genutzten Räumen werden, je angefangener 180 m² Fläche eine Wohneinheit berechnet. Dies gilt auch für Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäuser. Sporteinrichtungen, Friedhöfe mit Kapellen sowie Kirchen werden als jeweils eine Wohnungseinheit berechnet. Camping- und Zeltplätze werden je vier Stellplätze als eine Wohnungseinheit berechnet. Gebäude, die ohne Abwasseranschluss sind, werden nicht in die Berechnung einbezogen.

(2) Die Benutzungsgebühr B wird nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, das unmittelbar der Schmutzwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Schmutzwasser. Als Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge. Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen einge-eitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Von der Absetzung ausgenommen sind die Wassermengen nach Abs. 5. Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen. Der Nachweis der verbrauchten und/oder zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Dieser hat einen gesonderten Wasserzähler für

diese Wassermengen vorzuhalten, der geeicht und verplombt ist, und durch den Wasser- u. Abwasserzweckverband Parchim/ Lübz, Neuhofer Weihe 53, 19370 Parchim erfasst ist und abgelesen wird. Dieser Aufwand für die Bearbeitung im WAZV PCH/LBZ wird dem Gebührenpflichtigen gesondert nach den Satzungen des Verbandes veranlagt.

(3) Bei folgenden Indirekteinleitern werden von den nach Abs. 2 bestimmten Wassermengen folgende Pauschalabzüge getätigt:

a) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung wird die Wassermenge um 18 m³ pro Jahr und Großvieheinheit, bezogen auf den statistischen Umrechnungsschlüssel, herabgesetzt; der Gebührenberechnung wird aber mindestens eine Schmutzwassermenge von 40 m³ pro Jahr je Person auf dem Grundstück zugrunde gelegt. Maßgebend für diese Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl und die durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.
b) Bei Bäckereien wird die Wassermenge bezogen auf 1000 kg Mehlerverbrauch um 0,75 m³ pro Jahr herabgesetzt.

c) Bei Fleischereien werden pauschal 10 % des Wasserverbrauches herabgesetzt.

(4) Die dem Grundstück zugeführte Wassermenge wird durch Wassermesser ermittelt. Bei der Wassermenge aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gilt die für die Erhebung des Wassergeldes zugrunde gelegte Verbrauchsmenge. Bei Wasserbezug aus privaten Versorgungsanlagen gilt die gemessene Wasserverbrauchsmenge. Lässt der Gebührenpflichtige bei privaten Versorgungsanlagen keinen Wassermesser einbauen, ist die Stadt berechtigt, den Wasserverbrauch zu schätzen.

(5) Von dem Abzug nach Abs. 2 sind ausgeschlossen:

a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser;
b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser;
c) das für Schwimmbecken verwendete Wasser.

(6) Die Abholgebühr C1 wird, bei der Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit einer Menge von über 2,5 m³ nach

der Menge der abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet.

(7) Bei der Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstücksentwässerungsanlagen bis zu einer Menge von 2,5 m³ wird die Abholmindermengengebühr C2 erhoben.

(8) Die Abwasserreinigungsgebühr C3 wird für die Reinigung der Inhaltsstoffe aus den Grundstücksschmutzwasseranlagen – Hauskläranlagen nach der Menge der abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet.

(9) Die Abwasserreinigungsgebühr C4 wird für die Reinigung der Inhaltsstoffe aus den Grundstücksschmutzwasseranlagen – abflusslosen Gruben nach der Menge der abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet.

(10) Wenn es sich um eine Fehlfahrt handelt, die der Gebührenpflichtige zu vertreten hat, wird zusätzlich zur Verwaltungsgebühr, die Fehlfahrtgebühr C5 erhoben.

(11) Notfahrten werden zusätzlich mit der Notfallgebühr C6 berechnet.

(12) Soweit für das Abpumpen der Schmutzwasseranlage Schlauchlängen von mehr als 20 Metern benötigt werden wird zusätzlich die Schlauchlängenzusatzgebühr C7 berechnet.

§ 3 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr A beträgt 5,00 Euro je Wohneinheit und Monat.

(2) Die Benutzungsgebühr B beträgt 2,15 Euro je m³.

(3) Die Abholgebühr C1 beträgt für Abholungen 10,00 Euro je m³.

(4) Die Gebühr C2 beträgt 29,75 Euro je Abholung.

(5) Die Abwasserreinigungsgebühr C3 beträgt für Abholungen 25,00 Euro je m³.

(6) Die Abwasserreinigungsgebühr C4 beträgt für Abholungen 12,00 Euro je m³.

(7) Die Fehlfahrtgebühr C5 beträgt 29,75 Euro.

(8) Die Gebühr für Notfahrten C6 beträgt je Fahrt 29,75 Euro.

(9) Die Schlauchlängenzusatzgebühr C7 beträgt 21,00 Euro, die Gebühr erhöht sich je 10 Meter zusätzlicher Schlauchlängen um 10,00 Euro.

§ 4 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht für die Grundgebühr A und Benutzungsgebühr B mit dem ersten des Monats, der auf den Tag des Anschlusses des Grundstückes an einen betriebsfertigen Sammler folgt. Die Gebührenpflicht für die Grundgebühr A und Benutzungsgebühr B endet mit dem Ablauf des

Monats, in dem der Anschluss an den Straßenkanal entfällt.

(2) Die Gebührenpflicht für die Gebühren C1 bis C7 entstehen mit dem Tage der Inbetriebnahme der Grundstücksschmutzwasseranlage.

§ 5 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks oder bei Wohnungs- und Teileigentum der Wohnungs- und Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner. Mehrere aus gleichem Rechtsgrund Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

(2) Bei Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an, der der Rechtsänderung folgt, zur Gebührenzahlung herangezogen, wenn der bisherige Eigentümer der Stadt Plau am See den Eigentumswechsel nachweist.

(3) Die Grundstückseigentümer haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Plau am See das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 6 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Weicht die Ableseperiode vom Kalenderjahr ab, so ist die Ableseperiode der Erhebungszeitraum.

§ 7 Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Angaben verbunden werden kann.

(2) Die Benutzungsgebühr B wird nach der Menge des im vergangenen Abrechnungszeitraum abgeführten Schmutzwassers vorläufig berechnet. Der vergangene Abrechnungszeitraum wird gleichzeitig endgültig abgerechnet. Bestand für einen Anschluss im vergangenen Abrechnungszeitraum keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang seitdem wesentlich geändert, wird die zugrunde zulegende Schmutzwassermenge geschätzt. Bei Beendigung der Gebührenpflicht für einen Anschluss oder bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen wird unverzüglich die entnommene Schmutzwassermenge ermittelt und abgerechnet.

(3) Die Benutzungsgebühr B wird in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Die durch bisherigen Bescheid festgesetzten Vierteljahresbeträge sind innerhalb des nächsten Jahres zu den

hier festgesetzten Zeitpunkten so lange zu zahlen, wie der neue Bescheid noch nicht ergangen ist.

(4) Bei der Neuveranlagung ist die Benutzungsgebühr B für verstrichene Fälligkeitszeitpunkte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen. Nach Beendigung der Gebührenpflicht endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen. Dasselbe gilt für die endgültige Abrechnung von vorherigen Schätzungen.

(5) Entsteht die Gebührenpflicht erstmals im Laufe eines Kalenderjahres, so wird den Abschlagszahlungen der tatsächliche Frischwasserverbrauch des ersten Monats, hochgerechnet auf ein ganzes Jahr, zugrunde gelegt.

(6) Die Grundgebühr A wird nach Anzahl der WE des Vorjahres ebenfalls vorläufig berechnet. Sie ist in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Der vergangene Abrechnungszeitraum wird gleichzeitig endgültig abgerechnet. Endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen. Eine Änderung der Grundgebühr A ist schriftlich zu beantragen. Eine Absenkung erfolgt frühestens mit dem Monat der Antragsstellung.

(7) Die Veranlagung zu den Gebühren C1 bis C7 erfolgt nach der Leerung zu den am Tag der Abholung gültigen Gebühren und Rechnungslegung mit 14-tägiger Fälligkeit und ist entsprechend auszugleichen.

§ 8 Beauftragung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim/Lübz

(1) Der Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim/Lübz, Neuhofer Weihe 53, 19370 Parchim ist Beauftragter im Sinne des § 12a KAG M-V. Er ist berechtigt, für die Stadt die Berechnungsgrundlagen zu ermitteln, die Abgaben zu berechnen, die Bescheide auszufertigen und zu versenden. Er ist auch berechtigt, die Abgabebzahlungen in Empfang zu nehmen.

(2) Der Beauftragte ist berechtigt, die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 erforderlichen Daten zu erfassen, elektronisch zu speichern und zu den oben genannten Zwecken zu verarbeiten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 Nr. 2 KAG M-V handelt, wer entgegen § 5 Abs. 3 dieser Satzung erforderliche

Auskünfte nicht erteilt oder nicht duldet, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 10 Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Feststellung der Gebühren nach dieser Satzung ist die Erhebung grundstücks- und personenbezogener Daten bei der Stadt (Einwohnermeldekartei, Grundsteuerkartei, Gewerbesteuerkartei, Schmutzwassergebührenkartei), den Bauordnungsbehörden, den Katasterämtern und dem Amtsgericht (Grundbuchamt) zulässig. Soweit zur Gebührenerhebung nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen bei anderen Behörden vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden. Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Gebührenerhebung nach dieser Satzung verwendet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See vom 28.03.2018 wird aufgehoben.

Plau am See, den 21.12.2020

gez. Reier
Bürgermeister

L. S.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

gez. Reier
Bürgermeister

L. S.

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See vom 21.12.2020 wurde am 08.01.2021 auf der Internetseite www.stadt-plau-am-see.de öffentlich bekannt gemacht.

Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Auf der Grundlage der §§ 4 und 5 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Stadt Plau am See in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von dem oder der Beteiligten beantragt oder sonst von ihm oder ihr im eigenen Interesse veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren zu entrichten.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 (7) KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.
- (3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

- (1) mündliche Auskünfte;
- (2) schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzen für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern;
- (3) Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen;
- (4) Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist;
- (5) Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten als mittelbarem Veranlasser aufzuerlegen ist;
- (6) Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzungen für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen soll;
- (7) Gebührenentscheidungen;
- (8) Erste Ausfertigung von Zeugnissen;
- (9) Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Träger oder Mitträger die Amtsverwaltung ist;

- (10) Bescheinigungen für Schülerfahrkarten und Schülerschein.

§ 3

Gebührenbefreiung

- (1) Von Verwaltungsgebühren sind befreit:

- a) das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) auf dem Gebiet der Bauleitplanung, der Kultur-, Tief- und Hochbau handelt;
- b) die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;
- c) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützig oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen;
- d) Kirchen, sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben;

- (2) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Absatz 1 genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und, soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.

- (3) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.

§ 4

Auslagen

- (1) Sind bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Gebührenschnldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten.
- (2) Als Auslagen gelten insbesondere:
 1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahme sowie die Ladung von Zeugen und Sachverständigen; erfolgt die Zustellung durch Bedienstete der Behörde, so werden die für die Zustellung

durch die Post mit Zustellungsurkunde entstandenen Postgebühren erhoben;
 2. Gebühren für Ferngespräche und Telefaxgebühren;
 3. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten;
 4. Zeugen- und Sachverständigengebühren;
 5. Beiträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeiten zu zahlen sind;
 6. Kosten der Verwahrung und Beförderung von Sachen;
 7. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen;
 8. Schreibgebühren für weitere Anfertigungen, Durchschriften, Abschriften, Auszüge, Fotokopien, Lichtpausen oder Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif enthaltenen Sätzen;
 9. für Amtshandlungen, bei denen Porto zu leisten ist, wird dieses als Auslagenersatz eingefordert.

§ 5

Die Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
 (2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.
 (3) Die Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand auf der Grundlage von Personalkosten beträgt zurzeit 34,80 EUR je Stunde. Bei der Berechnung von Teilzeiten ist je angefangene halbe Stunde zu berechnen.

§ 6

Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.
 (2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn
 1. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist;
 2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird

oder;
 3. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.
 Im Falle der Ziff. 1 kann Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn der Antrag aus entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse gestellt wurde.
 (3) In den Fällen des Abs. 2 wird die Gebühr nur erhoben, wenn sie sich auf mindestens 2,00 EUR errechnet.
 (4) Voraussetzung für die Verwaltungsgebührenerhebung für Widerspruchsbescheide ist zum einen, dass der im Widerspruchsverfahren angefochtene Verwaltungsakt, selbst gebührenpflichtig ist und der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 7

Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht, Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, wenn die Leistung beantragt und veranlasst worden ist. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
 (2) Wenn die Gebühr voraussichtlich 50,00 EUR übersteigt, kann 50 % der voraussichtlichen Gebühr als Abschlag erhoben werden.
 (3) Die Aushändigung von Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere die Aushändigung von Vervielfältigungen, Druckstücken von Plänen sowie die Aushändigung des Ersatzes für unbrauchbar gewordene Hundemarken kann abweichend von Ziffer 1 davon abhängig gemacht werden, dass der Gebührenschuldner zuerst nachweist, dass er die Gebühr gezahlt hat. Die Regelung gilt nur, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

§ 9

Kleinbetragsregelung

Es kann davon abgesehen werden, Beträge unter 2,00 EUR zu erheben, nachzufordern oder zu erstatten.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Be-

kanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 22.03.2002 außer Kraft.

Plau am See, den 07.01.2021

N. Reier
 Bürgermeister

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Plau am See

Gebührentabelle

I. Gemeinsame Gebühren für alle Dienststellen, soweit bei diesen nicht etwas anderes bestimmt ist:

1. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen je angefangene ½ Stunde Zeitaufwand
 17,40 EUR

2. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, sie beträgt für jede angefangene ½ Stunde 17,40 EUR

3. Fotokopien für Dritte
 DIN-A-4 einseitig 0,40 EUR
 DIN-A-4 beidseitig 0,75 EUR
 DIN-A-3 einseitig 0,60 EUR
 DIN-A-3 beidseitig 1,15 EUR

4. Schriftliche Aufnahme eines Antrages / eines Widerspruches oder einer Erklärung je angefangene ½ Stunde
 17,40 EUR

5. Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch
 17,40 EUR

Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen
 8,50 EUR

6. Örtliche Besichtigungen einschließlich der darüber gefertigten Dokumente je angefangene ½ Stunde
 17,40 EUR

II. Einzelne Dienststellen

A. Leistungen Steuern/Stadtkasse

1. Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos
 15,40 EUR
 2. Ausgabe von Abgabenbescheiden ab 2. Ausfertigung
 3,80 EUR

B. Steueramt

1. Ausgabe Hundesteuermarke
 7,50 EUR
 2. Bestätigung der Steuerhöhe
 15,40 EUR

C. Kasse

1. Zweitausfertigung einer Quittung (Zahlungsbescheinigung) 7,50 EUR
2. Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung 7,50 EUR

D. Allgemeine Verwaltung und Stadtarchiv

1. Beglaubigung von archivierten Berufsabschlüssen und Zeugnissen 1,50 EUR
 - 1.1. erste Ausfertigung 1,50 EUR
 - 1.2. jede weitere Ausfertigung 2,30 EUR
 - 1.3. Beglaubigte Abschriften von Zeugnissen (bei vorhandenen Unterlagen) 2,30 EUR
 - 1.4. Bearbeitung von Rechercheaufträgen je angefangene Viertelstunde 11,30 EUR
 - 1.5. Veröffentlichungsgenehmigungen stadteigener Archivalien in Medienerzeugnissen 7,70 EUR
7,50 EUR
 - 1.5.2 jede weitere Ausfertigung 7,50 EUR
 - 1.6. Erstellung von Kopien und Reproduktion 1,50 EUR
 - 1.6.1 DIN A4 (siehe 1.1) einseitig 0,40 EUR
DIN A4 zweiseitig 0,75 EUR
 - 1.6.2 DIN A3 (siehe 1.1) einseitig 0,60 EUR
DIN A3 zweiseitig 1,15 EUR
 - 1.7. Bereitstellung von Archivalie 3,80 EUR
 - 1.7.1 Aushebung, Vorlage und Reponierung von fünf Archivalien pro Tag 7,70 EUR
 - 1.7.2 jede weitere Archivalien 7,70 EUR
 - 1.7.3 Vorlage von drei Zeitungsbanden 7,70 EUR
 - 1.7.4 jeder weitere Band 7,70 EUR
 - 1.7.5 Abschriften von Archivalien je angefangene Viertelstunde 11,60 EUR

E. Bauamt

1. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen oder sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene ½ Stunde 27,60 EUR
2. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten technischer Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten, Außenarbeiten, Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene ½ Stunde 22,50 EUR
3. Untersuchungen, Beseitigungen von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstückes je angefangene ½ Stunde 27,60 EUR

4. Abschriften und Druckstücke für Verdingungsunterlagen je angefangene ½ Stunde 22,50 EUR

5. Prüfung von Abwasseranlagen im Bauantragsverfahren.

Genehmigung des Anschlusses an die städtische Abwasseranlage (Neuan-schlüsse) ,Genehmigung der Befreiung von der Anschlusspflicht je Stunde 45,00 EUR

6. Zeugnis über Nichtausübung bzw. Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes nach § 28 BauGB je angefangene ½ Stunde 22,50 EUR

7. Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach § 144 BauGB für Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie für Grundschuldbestellungen sowie Genehmigungen im städtebaulichen Entwicklungsbereich gemäß § 169 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge) je angefangene ½ Stunde 17,40 EUR

8. Sanierungsrechtliche Genehmigungen gemäß § 146 BauGB je angefangene ½ Stunde 22,50 EUR

9. Suchgebühren für Ermittlung von

Kataster- und Grundbuchinformationen sowie schriftliche Auskünfte dazu nach Zeitaufwand je angefangene ½ Stunde 25,50 EUR.

Plau am See, 07.01.2021

gez. N. Reier
Bürgermeister

L. S.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

gez. N. Reier
Bürgermeister

L. S.

Die vorstehende Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wurde am 08.01.2021 auf der Internetseite www.stadt-plau-am-see.de öffentlich bekannt gemacht.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plau am See vom 04.12.2006 - Zweitwohnungssteuersatzung -

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 11 des Kommunalabgabengesetzes - in der Neufassung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Plau am See am 16.12.2020 folgende 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plau am See vom 04.12.2006 wird wie folgt geändert:

§ 2 – Steuergegenstand- wie folgt neu gefasst:

(1) Gegenstand der Steuer ist das In-

nehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte, auch außerhalb der BRD liegende Wohnung des Einwohners. Für die Hauptwohnung muss keine rechtlich gesicherte Verfügungsbefugnis bestehen.

(3) Eine Zweitwohnung muss nach ihrer Beschaffenheit wenigstens vorübergehend die Führung eines Haushaltes ermöglichen. Das Vorhalten der hierfür notwendigen Ausstattung lediglich als Gemeinschaftseinrichtung (z.B. hinsichtlich der Kochgelegenheit, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) steht einer Steuerpflicht nicht entgegen.

(4) Dritte und weitere Wohnungen im

Stadtgebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

(5) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen, überwiegend genutzten Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

(6) Der Zweitwohnungssteuer unterliegen nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 BKleingG, deren Inhaber vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurden oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.

Für die Schätzung des Mietaufwandes, werden folgende Kategorien festgelegt:

Kategorie	Ausstattungsmerkmale	Monatlicher Mietwert
1	- vorübergehend zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung - WC außerhalb der Wohnung	2,10 €/m ²
2	- vorübergehend zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung - Innen-WC	2,50 €/m ²
3	- vorübergehend zum Wohnen geeignet - mit Bad/Dusche - Innen-WC	3,30 €/m ²
4	- ganzjährig zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung - WC außerhalb der Wohnung	3,50 €/m ²
5	- ganzjährig zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung - Innen-WC	4,10 €/m ²
6	- ganzjährig zum Wohnen geeignet - mit Bad/Dusche - Innen-WC	5,50 €/m ²

Kategorie 1 – 3	„vorübergehend zum Wohnen geeignet“ Aus baurechtlichen Gründen oder wegen unzureichender Heizungsmöglichkeit nur in der warmen Jahreszeit zum Wohnen geeignet.	
Kategorie 4 – 6	„ganzjährig zum Wohnen geeignet“ Bau- und Heizungsart ermöglichen eine ganzjährige Wohnnutzung	

§ 4 – Steuermaßstab – wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete).

(3) An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die ortsübliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die ortsübliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

§ 5 – Steuersatz – wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10 v. H. der jährlichen Nettokaltmiete nach § 4.

§ 9 – Verwendung personenbezogener Daten – wird neu eingefügt:

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Stadt Plau am See gemäß § 2 Landesdatenschutzgesetz M-V berechtigt, Daten insbesondere aus den folgenden Auskünften, Unterlagen und Mitteilungen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteuer-Veranlagung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilungen der Vorbesitzer
- Anträge auf Vorkaufsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster
- Unterlagen der Kurabgabenerhebung

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plau am See tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Plau am See, den 21.12.2020

gez. Reier L. S.
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

gez. Reier L. S.
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plau am See wurde am 08.01.2021 auf der Internetseite www.stadt-plau-am-see.de öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ganzlin (Hebesatzsatzung 2021)

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin vom 17.12.2020 wird folgende Satzung erlassen aufgrund von

§ 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467),

§§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190), in Verbindung mit §§ 1, 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2844) und des

§ 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2338):

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 343 v.H.

b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 447 v.H.

2. Gewerbesteuer 401 v.H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Ganzlin, den 22.12.2020

Jens Tiemer

Bürgermeister

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ganzlin (Hebesatzsatzung 2021) wurde am 28.12.2020 auf der Homepage des Amtes Plau am See www.amtplau.de bekanntgemacht.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.12.2014 - Hundesteuersatzung -

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 11 des Kommunalabgabengesetzes - in der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin am 17.12.2020 folgende 1. Änderung der Hundesteuersatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 30,00 €

- für den 2. Hund 43,00 €

- für den 3. und jeden

weiteren Hund 55,00 €

- für den 1. gefährlichen Hund gem. §

2 der HundeH-VO M-V 220,00 €

- für jeden weiteren gefährlichen Hund

gem. § 2 der HundeH-VO M-V 440,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung einer Hundesteuer tritt mit Wirkung 01.01.2021 in Kraft.

Plau am See, den 17.12.2020

Tiemer

Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Tiemer

Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ganzlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.12.2014 - Hundesteuersatzung - wurde am 28.12.2020 auf der Homepage des Amtes Plau am See www.amtplau.de bekanntgemacht.

Bekanntmachung der Gemeinde Ganzlin über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 „Europäische Bildungsstätte für Lehm- und Ziegelfabrikation in Wangelin“ gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin hat auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Europäische Bildungsstätte für Lehm- und Ziegelfabrikation in Wangelin“ beschlossen. Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 16 soll angrenzend zum Gelände des Wangeliner Gartens ein Sondergebiet „Bildungsstätte“ ausgewiesen werden. Die geplante Nutzung umfasst im Wesentlichen Gebäude mit Wohn-, Büro- und Seminarräumen, Gästeunterkünfte, Werkstätten, Werkzeug- und Materiallager. Auf der Sitzung vom 13.12.2018 wurde der Entwurf des B-Plans Nr. 16 (Stand August 2018) durch die Gemeindevertretung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Bereits im Entwurf stellte das Plankonzept auf die im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben zu errichtenden Stellplätze ab, die jedoch nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanentwurfs waren. Da aber seitens der Genehmigungsbehörde (Landkreis Ludwigslust-Parchim) keine Genehmigung der Stellplatzfläche nach § 35 Abs. 2 BauGB in Aussicht gestellt werden konnte, macht sich die Änderung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Stellplätze zu schaffen. Mit dem geänderten Entwurf wird die für die Stellplätze vorgesehene Fläche (Flurstück 38, Flur 3, Gemarkung Wangelin) in den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 16 einbezogen und entsprechend der geplanten Nutzung festgesetzt. Auf der Sitzung vom 17.12.2020 wurde der geänderte Entwurf des B-Plans Nr. 16 (Stand Juni 2020) einschließlich Begründung und Umweltbericht durch die Gemeindevertretung gebilligt und für die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 16 befindet sich im nordöstlichen Bereich der Ortslage Wangelin und umfasst zwei räumlich voneinander getrennte Bereiche – den Teilbereich des Sondergebietes „Bildungsstätte“ auf den Flur-

stücken 18, 19 und 20/1, Flur 4, Gemarkung Wangelin sowie den Teilbereich der Stellplatzfläche auf dem Flurstück 38, Flur 3, Gemarkung Wangelin.

Als Folge der Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den Geltungsbereich entfällt eine Anwendungs Voraussetzung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB. Mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs erfolgt somit eine Verfahrensumstellung. Zur Anwendung kommt das formelle bauplanungsrechtliche Verfahren, wobei die bereits erfolgte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ersetzt. Im Gegensatz zum beschleunigten Verfahren ist eine Umweltprüfung durchzuführen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden.

Der geänderte Entwurf des B-Plans Nr. 16 (Stand Juni 2020) einschließlich Begründung, Umweltbericht den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom **01.02.2021 bis zum 05.03.2021** im Amt Plau am See, Bauamt (Stelle: Bauplanung, Bauordnung) Markt 2 in 19395 Plau am See während der folgenden Sprechzeiten

Montag: 9 - 12:00 Uhr
Dienstag: 9 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9 - 12:00 Uhr
Freitag: 9 - 12:00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Terminvereinbarung unter: 038735-49450 oder direkt mit dem Mitarbeiter (038735-49441, -49440).

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter <https://www.amtplau.de/bekanntmachungen/index.php> oder auf dem Landesportal unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte eingesehen werden.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum geänderten Entwurf des B-Plans Nr. 16 zu äußern. Stellungnahmen zum geänderten Entwurf können bis zum 05.03.2021 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) im Amt Plau am See, Bauamt (Stelle: Bauplanung, Bauordnung) Markt 2 in 19395 Plau am See abgegeben werden. Mit dem geänderten Entwurf werden die folgenden umweltbezogenen Informationen ausgelegt:

Umweltbericht/Begründung

- Auswirkungen auf die Umweltbelange Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes nach Landesnaturschutzgesetz, Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Fläche, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaft, Biologische Vielfalt, Mensch, Vermeidung von Emissionen, Sachgerechter Umgang mit Abwässern und Abfällen sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inkl. Hinweise zu Vermeidungs- und Vorsorgemaßnahmen
- Eingriffs-/Ausgleichsbewertung, Maßnahmen für die Kompensation

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 11.03.2019:
- Hinweise zum Bodendenkmal-schutz
 - Auflagen und Hinweise zum Immissionsschutz
 - Auflagen und Hinweise zur Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung und Niederschlagswasser

Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt vom 20.02.2019:

- Belange anderer Naturschutzbehörden sind zu prüfen
- Hinweise zum Altlasten- und Bodenschutzkataster, zu Altlasten/altlastverdächtigen Flächen

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16 gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ganzlin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 16 nicht von Bedeutung ist.
Ganzlin, den 07.01.2021

Gez. J. Tiemer
Bürgermeister

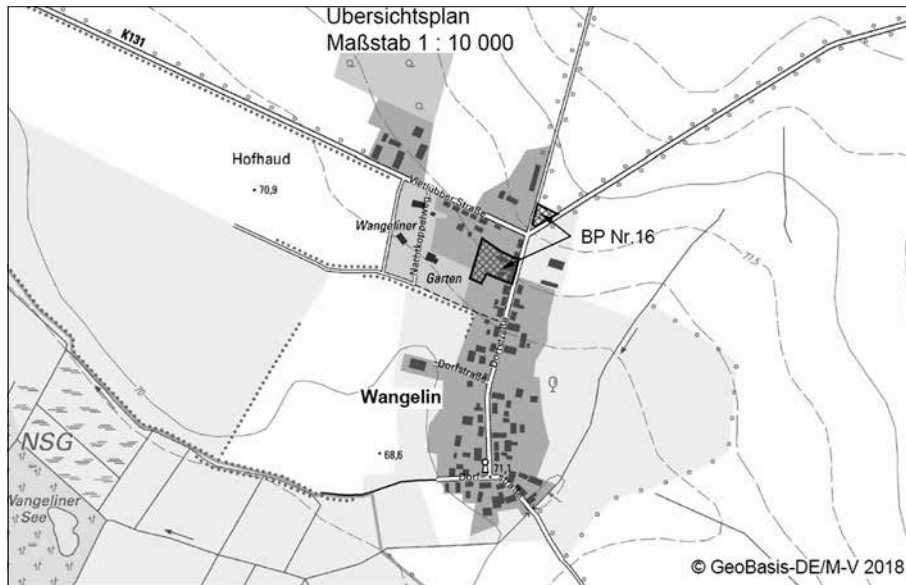
Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Beratungsstelle Plau am See, Kinder- und Jugendzentrum Steinstr. 96, 19395 Plau am See bietet folgende Sprechzeiten in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr nach Vereinbarung an:
26.01., 09.02., 23.02.2021

Postanschrift:

Schuldner- u. Verbraucherberatungsstelle des OV Lütz u. Umgebung e.V.
19386 Lütz, Benziner Chaussee 1
Tel. 038731 24609 oder 56533
Tel. und Fax 038731 56532

Übersichtsplan



Wohnungen zu vermieten

Die Gemeinde Ganzlin hat insgesamt 92 gemeindeeigene Wohnungen kautionsfrei zu vermieten. Die Wohnungsverwaltung wird vollständig durch die Gemeinde übernommen. Die Standorte der Wohnungen sind im „Brandhaus“ in Retzow mit 4 Einheiten und in den Wohnblöcken in Ganzlin an der Rübeler Str. mit 88 Wohnungen. Derzeit sind Wohnungen im Ortsteil Ganzlin verfügbar. Die Wohnungsgrößen fangen bei 2-Raum-Wohnungen an und gehen bis hin zu 4 Raum-Wohnungen mit unterschiedlichen Größen.

Sollten Sie Interesse an einer Wohnungsbesichtigung oder der Anmietung einer Wohnung haben nehmen Sie bitte mit dem Gemeindebüro Kontakt auf.

Gemeindebüro Ganzlin
Wohnungsverwaltung
Rübeler Str. 68
19395 Ganzlin
Telefon: 038737/20201
E-mail: wohnungen@ganzlin.de

Persönliche Sprechzeiten:

Dienstag 08.00 Uhr -11.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Gemeinde Ganzlin hat folgende gemeindeeigene Wohnungen kautionsfrei, sozialfreundlich, ab sofort zu vermieten:

2 RW, 2.OG, WF ca. 50 m² KM 250,00 €

3 RW, 1.OG, WF ca. 57 m² KM 290,00 €

3 RW, 2.OG, WF ca. 57 m² KM 290,00 €

4 RW, 2.OG, WF ca. 75 m² KM 360,00 €

Alle Wohnungen sind zusätzlich zur normalen Telefondose mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Die Anbieterwahl ist frei. Die verbraucherorientierten Energieausweise liegen zur Besichtigung vor. Energieklassen sind D und E. Zu den Wohnungen gehören ebenfalls Park- und Trockenplätze vor den Gebäuden. Auf Wunsch kann ein kostengünstiger Schrebergarten in fußläufiger Entfernung vermittelt werden.

Wir gratulieren zum Geburtstag

in der Zeit vom 21.01. bis
17.02.2021

in Plau am See:

Frau A. Amme	zum 85.
Frau C. Brandt	zum 80.
Herrn W. Döschner	zum 90.
Frau R. Eggebrecht	zum 70.
Frau H. Engelhardt	zum 70.
Herrn E.-D. Froh	zum 85.
Frau R. Gensicke	zum 70.
Frau S. Hänsel	zum 75.
Herrn W. Hasselberg	zum 90.
Herrn K.-H. Hinze	zum 70.
Herrn H. Kampe	zum 75.
Herrn R. Köhncke	zum 70.
Frau B. Krentz	zum 85.
Herrn R. Dr. Krüger	zum 70.
Frau I. Lorenz	zum 80.
Frau L. Meyer	zum 85.
Herrn E. Schmidt	zum 80.
Herrn P. Schneiderheinze	zum 85.
Herrn H. Schwabke	zum 70.
Herrn P. Schwonbeck	zum 75.
Herrn I. Seegert	zum 75.
Frau M. Storm	zum 70.
Herrn W. Stüdemann	zum 85.
Frau C. Wilhelms	zum 85.
Frau G. Wodrich	zum 70.
Frau J. Wohlgemuth	zum 80.

in der Gemeinde Barkhagen:

Herrn G. Hauck	zum 85.
Frau H. Radtke	zum 80.
Frau E. Steinmann	zum 70.

in der Gemeinde Ganzlin:

Herrn E. Brockmann	zum 70.
Frau C. Ihde	zum 75.
Frau H. Oschem	zum 70.
Herrn S. Rullert	zum 80.
Herrn S. Steinig	zum 80.

Herzliche Glückwünsche!

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftstelefonnummer der Kläranlage in Plau

Bei Schäden bzw. Störungen der Abwasserentsorgung informieren Sie bitte die Kläranlage Plau, Tel. 038735 41807. Störungen, die durch austretendes Abwasser in der Kanalisation auftreten und Unfälle mit Gefahrenstoffen, wie Öl oder Benzin sowie vergleichbare Störungen, die die Gefahr einer Gewässerverunreinigung, einer Explosion im Kanalnetz oder andere Störungen der Abwasserentsorgung betreffen, melden Sie bitte unter o.g. Rufnummer.

Urlaub/Weiterbildung

Dr. Bahre 08.02. bis 12.02.2021

Bereitschaftszeiten der Zahnärzte:

Zur Information:

Die behandelnden Zahnärzte für den Notdienst wechseln täglich. Der Einzugsbereich erstreckt sich bis Parchim. Den vollständigen Notdienstplan finden Sie im Internet unter der Adresse www.amtplau.de über den Link/Button Service. In der Plauer Zeitung erscheinen nur die Notdienste der Zahnärzte Plau/Lübz/Goldberg.

24.01.21 Dr. J. Hagin

Plau, Steinstr. 46 A
dienstl.: 038735 41183
privat: 0152 26165866

25.01.21 Dr. H. Kurth

Goldberg, Werder Str. 4
dienstl.: 038736 8210
privat: 0151 28866478

26.01.21 ZA R.-P. Mierendorf

Goldberg, Lange Str. 61
dienstl.: 038736 41194
privat: 038736 41731

27.01.21 ZÄ I. Matheis

Plau, Töpferstr. 14
dienstl.: 038735 44576
privat: 038735 44576

28.01.21 ZA G. Borgwardt

Plau, Steinstr. 56
dienstl.: 038735 45803
privat: 0170 8781706

02.02.21 Dr. C. Prüßner

Plau, Steinstr. 46 A
dienstl.: 038735 41183
privat: 0152 26165866

04.02.21 ZÄ L. Wellenbrock

Lübz, Goldberger Str. 28
dienstl.: 038731 20765
privat: 038731 20765

08.02.21 ZA S. Volz

Lübz, Am Markt 7
dienstl.: 038731 22241
privat: 038731 22241

11.02.21 ZA P. Glaner

Plau, Quetziner Str. 2 A
dienstl.: 038735 46173
privat: 0173 6332056

13.02.21 FZÄ S. Hagin

Plau, Steinstr. 46 A
dienstl.: 038735 41183
privat: 0152 26165866

14.02.21 Dr. L. Mews

Lübz, An der Brücke 1
dienstl.: 038731 23361
privat: 0152 24003120

17.02.21 ZÄ A. Reinke

Goldberg, Amtsstr. 25
dienstl.: 038736 42247
privat: 038732 20270

Behandlungszeiten (Notdienst):

Montag - Sonntag: 7.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
10.00 Uhr und 17.00 Uhr

Wir trauern um:

Franz Puckl
Hilmar Leutemann
Friedrich Rosenbach
René Schmidt
Ingrid Tschierschke
Frieda Quandt
Norbert Mundt
Inge Micheel
Marianne Nehls
Brigitte Weihsert
Andree Schulz
Johanna Sophie Nicko
Christel Plöhn

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notdienst
Wenn Sie während der sprechstundenfreien Zeit ärztliche Hilfe benötigen, wählen Sie die unten aufgeführte für diese Region zuständige zeitlich immer feststehende Rufnummer. In dringenden Fällen wählen Sie bitte die 112. Telefonnummer und Bereitschaftszeiten

Bereich Lübz
Notdienst-Tel.Nr.

116117

Montag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr
Sonntag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 Uhr - 7.00 Uhr

Bereitschaftszeiten der Apotheken:

18.01.-24.01.

Mo-Fr Ende Öffnungszeiten- 20.00 Uhr
Sa 18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag 10.00 - 11.00 Uhr u.
18.00 - 19.00 Uhr

Plawe Apotheke Plau, Steinstr. 42,
Tel. 038735 42196

25.01.-31.01.

Mo-Fr Ende Öffnungszeiten - 20.00 Uhr
Sa 18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag 10.00 - 11.00 Uhr u.
18.00 - 19.00 Uhr

Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3, Tel.
038731 511-0

01.02.-07.02.

Mo-Fr Ende Öffnungszeiten - 20.00 Uhr
Sa 18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag 10.00 - 11.00 Uhr u.
18.00 - 19.00 Uhr

Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14,
Tel. 038735 44595

08.02.-14.02.

Mo-Fr Ende Öffnungszeiten - 20.00 Uhr
Sa 18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag 10.00 - 11.00 Uhr u.
18.00 - 19.00 Uhr

Alaska-Apotheke Lübz, An der Brücke
1, Tel. 038731 5040

15.02.-21.02.

Mo-Fr Ende Öffnungszeiten- 20.00 Uhr
Sa 18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag 10.00 - 11.00 Uhr u.
18.00 - 19.00 Uhr

Plawe Apotheke Plau, Steinstr. 42,
Tel. 038735 42196

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plau Kirche unterwegs...

Im Moment feiern wir keine Gottesdienste.

Wie das Februar und März werden wird, wissen wir im Moment noch nicht.

Um den Kontakt zu Ihnen aufrecht zu erhalten, versuchen wir viele Begegnungen an der Schwelle, also an der Haustür, zu schaffen.

Mitarbeiter und Ehrenamtlich klingeln, bringen einen kleinen Gruß von der Kirchgemeinde vorbei und wir können uns wenigstens einen kurzen Moment von „Angesicht zu Angesicht“ sehen

und sprechen, natürlich mit dem gebotenen Abstand.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie selbst gerne besucht werden wollen, oder wenn Ihnen jemand einfällt, der oder die sich über so eine kleine Aufmerksamkeit freuen würde.

Wir geben uns zwar viel Mühe, können aber nicht alle im Blick haben.

Rufen Sie uns an unter der Nr. 038735 – 40200, wenn Ihnen an manchen Tagen jemand zum Reden fehlt.

Buchen Sie uns für einen Spaziergang!

Kantorin Katharina Rau, Gemeindepädagogin Dorina Weber und Pastorin Hannah Poppe machen sich sehr gerne mit Ihnen auf den Weg.

Wir freuen uns auf Gespräche an der frischen Luft!

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinder Gnevsdorf-Karbow

31.01. 14.00 Uhr Kirche Kreien – Gottesdienst

14.02. 14.00 Uhr Kirche Ganzlin – Gottesdienst

Änderungen sind leider kurzfristig möglich, bitte beachten Sie die Aushänge an den Kirchen oder informieren Sie sich vorher im Pfarrbüro, ob der Gottesdienst stattfindet. Das Pfarrbüro ist für den Besucherverkehr geschlossen, aber mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr telefonisch zu erreichen. Sie können uns auch per Mail kontaktieren unter gnevsdorf-karbow@elkm.de.

Evangelische Kirche Krakow am See & Karow

Januar

Es könnte immer noch besser sein. Das war schon immer so. Im Psalm 4,7. zitiert David: Viele sagen: „Wer wird uns Gutes sehen lassen?“

Und er weiß auch, von wem er Hilfe bekommen kann. Darum wendet er sich an Gott und bittet:

HERR, lass leuchten über uns das Licht deines Antlitzes!

In Gottes Licht sehen wir, was wir Gutes bekommen haben und bekommen werden.

24.01. 10:30 Gottesdienst, Krakow

28.01. 14:30 Seniorennachmittag, Kirche Krakow

31.01. 10:30 Gottesdienst, Krakow

Februar

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!

Lukas 10,20

02.02. 19:30 Kirchengemeinderats-sitzung - Gemeindeberatung, Krakow

07.02. 10:30 Abendmahlsgottesdienst, Krakow

11.02. ? 9:00 Bibel, Brot, Kaffee Karow

14.02. 10:30 Gottesdienst, Krakow

21.02. 10:00 Gottesdienst Gemeinschaft, Linstow

10:30 Gottesdienst, Krakow

28.02. 10:30 Gottesdienst, Krakow

regelmäßige Veranstaltungen

Posaunenchorprobe Montag (wöchentlich) 18:00 - 19:30

Christenlehre Klasse 1 - 2 Donnerstag 15:00 - 16:00 in der Schule

Christenlehre Klasse 3 - 4 Dienstag 15:00 - 16:00

Christenlehre Klasse 5 - 6 Jungen Mittwoch 14:00 - 15:00 °

Christenlehre Klasse 5 - 6 Mädchen Mittwoch 15:30 - 16:30 °

Jugend - Bibelkurs 14tägig, Donnerstag 17:00 - 18:30 °

Junge Gemeinde, Krakow, Freitag nach Absprache 19:00 - 22:00 °

„Generation+“, Krakow, Freitag nach Absprache 18:00 - 21:00 °

Bibelgesprächskreis 14 tägig Mittwoch 10:00 - 11:30 °

Verschiedene Hauskreise nach Absprache! Bezüglich der jetzigen Situation bitten wir um telef. Rücksprache!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Krakow

Pastor: Christoph Reeps, Pfarrhaus: 18292 Krakow am See, Wedenstr. 16, Tel: 038457 22754, Fax 038457 519819, Mobil: 01523 3740196

E-Mail: pastor@kirche-krakow.de / Skype: pastorreeps

Kirchengemeinderat: Matthias Hahn, Tel: 038457 51420, E-Mail: kirchengemeinderat@kirche-krakow.de

Gemeindepädagogin: Tanja Krüger, Mobil: 01523 3752404, Fax 038457 519928, E-Mail: kinder@kirche-krakow.de

Friedhofsverwalter: Karsten Krüger, Mobil: 0172 4566931, Fax 038457 519927, E-Mail: friedhof@kirche-krakow.de

Gemeindebüro: Beate Weichold Tel/ Fax: 038457 519937

Altenkreis: Gretel von Holst, Tel: 03843 682290

Posaunenchor: Martina Reeps, Tel: 038457 259016

Internet: www.kirche-krakow.de

Wenn Sie einen Besuch wünschen, können Sie mich gerne ansprechen oder anrufen. Ihr Pastor Christoph Reeps

Die „Gemeindeinformationen“ können Sie auch kostenlos und in Farbe als pdf-Datei per E-Mail abonnieren.

Entdecken Sie das Kirchenjahr, seine hohen Feiertage, seine Texte und Bräuche und die Bedeutung und Themen der einzelnen Sonntage und ihrer Farben.

• Im Internet www.kirchenjahr-evangelisch.de

• aber auch als Smartphone-App Kirchenjahr evangelisch für iOS oder Android.

Gottesdienstplan der Katholischen Gemeinde St. Paulus, Plau am See Markt 13

Sonntag-Messe

Plau am See, 8.30 Uhr

Andachten in Plau

Rosenkranzgebet:

Donnerstags: 8.30 Uhr

danach: Hl. Messe

Wochentag-Messen

Plau: Donnerstags 9.00 Uhr

Fahrdienste

Wer aus der Reha-Quetzin zum Sonntagsgottesdienst abgeholt werden möchte, bitte melden bei Familie Nolte: 038735-42081;

Termine

7.02. Maria Lichtmess

Kerzenweihe

**Die nächste Plauer Zeitung erscheint am
17. Februar 2021
Anzeigenschluss ist
der 5. Februar 2021**

Impressum

Die Plauer Zeitung ist Amtsblatt des Amtes Plau am See und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes Plau am See verteilt. Daneben kann die Plauer Zeitung einzeln und im Abonnement beim Herausgeber gegen Erstattung einer pauschalen Schutzgebühr von 25,56 Euro pro Jahr bezogen werden. Herausgeber: Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, Tel. 038735 / 494-0

Erscheinungsweise: monatlich. Zur ehrenamtlichen Redaktion gehören: Bürgermeister Norbert Reier, Gundula Engelberg (Hauptamt), B. Jürns (freie Journalistin). Repro und Druck: A.C. Froh, Plau am See - Veröffentlichung werden Beiträge und Fotos unentgeltlich, jedoch behalten wir uns das Recht, zu kürzen, vor.



VILA VITA
ANNELIESE POHL
SEEDORF

Wir suchen SIE...

Für die Saison 2021 suchen wir weitere Verstärkung:

- Rezeptionsmitarbeiter (m, w, d)
- Technikmitarbeiter (m, w, d)
 - Koch (m, w, d)
- Servicemitarbeiter (m, w, d)
- Tresenmitarbeiter/ Buffetier (m, w, d)
- Reinigungskraft/ Zimmermädchen (m, w, d)
in Voll- und Teilzeit
- Aushilfen (m, w, d) in allen Bereichen

Ob Fachkraft oder engagierter Quereinsteiger – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Herr Kai Laude – Direktor –
E-Mail: kai.laude@anneliese-pohl-seedorf.de
Telefon: +49 (0)38737 330 0

VILA VITA
Anneliese Pohl Seedorf
Dresenower Mühle 9 · D-19395 Ganzlin

*Alle aktuellen Stellenanzeigen finden Sie auch immer auf
www.anneliese-pohl-seedorf.de/de/ueber-uns/jobs.html*

2021 zum Geleit

Ein denkwürdiges Neujahrsgebet sprach der Pfarrer der Kirche von St. Lamberti in Münster 1883. Es ist noch heute erstaunlich aktuell.

„Herr, setze dem Überfluss Grenzen und lasse die Grenzen überflüssig werden.

Lasse die Leute kein falsches Geld machen, aber auch das Geld keine falschen Leute.

Nimm den Ehefrauen das letzte Wort und erinnere die Ehemänner an ihr erstes.

Schenke unseren Freunden mehr Wahrheit und der Wahrheit mehr Freunde.

Bessere solche Beamte, Geschäfts- und Arbeitsleute, die wohl tätig, aber nicht wohlätig sind.

Gib den Regierenden ein besseres Deutsch und den Deutschen eine bessere Regierung.

Herr, Sorge dafür, dass wir alle in den Himmel kommen. Aber nicht sofort.

Eingesandt von Dr. Uwe Schlaak



Die Tonies sind los! Der Hör-Spiel-Spaß zum Anfassen jetzt in der Stadtbibliothek Plau am See!

Was früher Kassettenrekorder hieß, heißt heute Toniebox. Das neue digitale Angebot auch schon für die Kleinsten!

Unsere Bibliotheksfamilie hat Zuwachs bekommen. Ab sofort befinden sich in unserem Bestand 17 Tonie-Figuren und 3 Tonie-Boxen, die wir Ihnen zum Testen und Ausleihen zur Verfügung stellen. Von Benjamin Blümchen, Bibi Blocksberg, Leo Lausemaus, den klassischen Märchen bis hin zu Lotta-Leben und den Drei ??? – für alle Altersklasse ist etwas

Spannendes dabei. Und das Prinzip ist ganz einfach: Toniebox starten, Figur auf die Box stellen und das Hörspiel genießen! Sie haben noch keine Toniebox zu Hause? Kein Problem, unsere Boxen sind mit unseren Figuren bereits vorprogrammiert und funktionieren auch ohne WLAN-Zugang überall. Natürlich können die Tonies auch einzeln entliehen werden.

Die Entleiher erfolgt unter folgenden Auflagen: Zur Entleiher müssen Sie

bei uns in der Stadtbibliothek ein registrierter Nutzer sein oder sich bei uns als Nutzer anmelden. Bei der Entleiher einer Tonie-Box wird zur Absicherung eine Kautio in Höhe von 20€ hinterlegt, jede Tonie-Figur wird mit einer Kautio von 5€ abgesichert. Die Kautio erhalten Sie nach beschädigungsfreier Rückgabe zurück. Sowohl die Boxen, als auch die Figuren können max. 1 Woche entliehen werden. Eine Verlängerung ist derzeit nicht möglich.

Alle unsere Tonies können sie in unserem Online-Katalog unter www.bibkat.de/bibliothek-plau-am-see einsehen und auf deren Verfügbarkeit prüfen.

Wir freuen uns auf Ihren nächsten Besuch in der Stadtbibliothek Plau am See!

Wir gratulieren zum 50. Ehejubiläum

Frau Karin und Herrn Dieter Menning
Frau Eva-Maria und Herrn Jochen Knoblauch



Herzlichen Glückwunsch

